

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen

30. Sitzung
19. September 2013

Beginn: 10.14 Uhr
Schluss: 21.47 Uhr
Vorsitz: Anja Kofbinger (GRÜNE)

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/1100
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
(Haushaltsgesetz 2014/2015 – HG 14/15)

[0129](#)
ArbIntFrau
Haupt

Hier: Einzelplan 09
2. Lesung

Vorsitzende Anja Kofbinger weist auf die vom Ausschussbüro gefertigte Synopse hin, die alle in der ersten Lesung angesprochenen Titel, die zu Berichtsaufträgen gefertigten Berichte mit roter Nummer und die Änderungsanträge der Fraktionen enthalte und als Leitfaden für die Beratung diene. Es folge die Generalaussprache.

Franziska Becker (SPD) erklärt, auch der Einzelplan 09 müsse einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Dies bedeute an einigen Stellen harte Einschnitte, etwa im Kapitel 0940 – Arbeit und Berufliche Bildung –. Die Koalition werde an zwei Stellen, wo die Ansätze nicht auskömmlich erschienen, Anträge auf Ansatzserhöhung stellen. SenArbIntFrau stehe nun vor der großen Herausforderung, mit noch weniger Landesmitteln Arbeitslose und Langzeitarbeitslose noch besser und individueller zu unterstützen, um sie für den ersten Arbeitsmarkt zu befähigen. Dieser Leitidee des Konzepts von „Berlin-Arbeit“ folge die Koalition weiter. Welche Erfahrungen damit gemacht würden, werde die Koalition beobachten, damit sie daraus Schlüsse für das weitere Vorgehen ziehen könne.

Bestehende Programme könnten fortgeführt, an einigen Stellen sogar ausgebaut werden. Es sei trotz der Einsparungen gelungen, Schwerpunkte zu setzen. Diese lägen in der Antidiskriminierungsarbeit, im Kampf gegen den Rechtsextremismus, in der Integrationspolitik und in der Verbesserung der Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Im Ressort berufliche Bildung beantrage die Koalition eine Erhöhung der Ansätze, weil die Kürzungen dort zu stark seien. Da diese Ansatzerhöhung nicht im Einzelplan gegenfinanziert sei, solle darüber im Hauptausschuss entschieden werden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) erwidert, dass die Integrationspolitik gestärkt werden solle, sei nicht zu erkennen, im Gegenteil gebe es drei große Baustellen und kein Konzept. Wenn erstens im sog. Qualitätsdialog 1,2 Mio. Euro verteilt werden sollten, sei abzusehen, dass bei über 100 interessierten Organisationen viele notwendige Projekte nicht mehr gefördert würden, zumal der Ansatz dafür nicht erhöht worden sei. SenArbIntFrau habe nie eine Bedarfsanalyse veranlasst oder mit den Migrantenselbstorganisationen kooperiert. Auch sei die geforderte Qualität nicht definiert worden. – Zweitens werde Politik nur nach Medienlage betrieben wie die Aufstockung des Ansatzes für Stadtteilmütter/Integrationslotsen zeige, ohne dass ein Konzept dafür vorhanden sei, weil die Bedingungen, unter denen die Stadtteilmütter ihre gute Arbeit leisteten, nach wie vor schlecht seien. – Dass eine der wichtigsten Einrichtungen für die multikulturelle Entwicklung der Stadt, die Werkstatt der Kulturen, nicht besser unterstützt werde, sei der dritte Kritikpunkt.

Sabine Bangert (GRÜNE) erinnert daran, dass in keinem anderen Ressort eine so große Summe – 20 Mio. Euro – gestrichen worden sei wie in der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Bildung, zumal dort im letzten Haushalt bereits 40 Mio. Euro gekürzt worden seien. Dies sei angesichts von mindestens 500 Mio. Euro Steuermehreinnahmen trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung nicht zu akzeptieren.

Die angekündigte Umsteuerung in der Arbeitsmarktpolitik habe bisher nur Chaos angerichtet. Jetzt würden sogar noch die Strukturen, die für die Organisation und Administration der Arbeitsmarktpolitik in Berlin dringend notwendig seien, zerschlagen. Drei Monate vor Ablauf des Geschäftsbesorgervertrags für die Servicegesellschaften schreibe SenArbIntFrau die Leistung aus, ohne den Hauptausschuss zu informieren. Die Bewerber hätten nur 40 Tage Zeit, um Unterlagen von bis zu 500 Seiten für die Anträge durchzuarbeiten. – Ein Konzept in der Arbeitsmarktpolitik des Senats sei nicht zu erkennen. Selbst der Finanzsenator verweigere häufig die Unterschrift bei der Mitzeichnung von Berichten an den Hauptausschuss.

Angesichts der hohen Jugenderwerbslosigkeit seien die Kürzungen bei der beruflichen Bildung unverantwortlich. Selbst die Koalition habe das erkannt, wenn sie hier die Erhöhung der Ansätze beantrage. Dem stimmten die Grünen zu.

Wenn die Senatorin gute Arbeit und gerechte Bezahlung gefordert habe, werde dies bei den Frauenprojekten, die nun ihre Mitarbeiterinnen nicht mehr analog BAT bezahlten, sondern in den TV-L überleiteten, konterkariert, weil dies bei Neueinstellungen häufig Lohnabsenkung bedeute. Hier werde bewusst seit Jahren Lohndrückerei betrieben. Es treffe nicht zu, wie SenArbIntFrau behauptete, dass die Träger bei der Eingruppierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter autonom seien. Dies entspreche nicht der Realität, da die Einstufung bindend und das Besserstellungsverbot zu beachten sei. Die Erhöhung des Ansatzes für die Projekte sei nicht adäquat. Hier wolle ihre Fraktion eine dreiprozentige Erhöhung vornehmen. Da die Gegenfi-

finanzierung nur aus einem anderen Einzelplan möglich sei, werde ihre Fraktion im Hauptausschuss einen Antrag stellen, außerdem einen Antrag zur Schaffung eines Ansatzes für investive Mittel zum baulichen Erhalt von Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen.

Wegen der fehlenden Planung für die EU-Förderperiode ab 2014 werde es auch im Frauenressort Probleme geben. Durch schlechte Planung bezüglich der EU-Mittel riskiere SenArbIntFrau im gesamten Einzelplan 09 den Verfall von Mitteln der noch laufenden Förderperiode in zweistelliger Millionenhöhe. Für die neue Förderperiode fehle ein Konzept.

Dr. Niels Korte (CDU) erklärt, auch das Ressort Arbeit, Integration und Frauen füge sich in die insgesamt erfolgreiche Arbeit der Koalition, sei sogar besonders erfolgreich. Die Koalition arbeite gerade hier sehr gut zusammen. Da die Koalition sich zum Ziel gesetzt habe, in der Legislaturperiode zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, sei auch von diesem Einzelplan ein Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. Die Kürzungen führen jedoch zu schmerzhaften Einschnitten, die die Koalitionsfraktionen im Ausschuss teilweise zurücknehmen wollten. Hier sei ein gemeinsames Vorgehen der Fraktionen hilfreich.

Mit dem Programm „Berlin-Arbeit“ hätten sich Koalition und Regierung ehrgeizige Ziele gesetzt und sei auf einem guten Weg, diese zu erreichen, wie es der Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen und der jugendlichen Arbeitslosen zeige. Dies sei nicht nur das Ergebnis der positiven Entwicklung im Bund. An einigen Stellen sähen die Koalitionsfraktionen im Ausschuss Nachbesserungsbedarf. Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II – FAV – solle der Ansatz nicht nach dem Anlaufen der Programme nach einem Jahr gekürzt werden. Hier gebe es die Möglichkeit und den Bedarf, 2014 und 2015 noch mehr FAV-Stellen zu besetzen. Die Koalition setze weiterhin auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Dafür müssten die Rahmenbedingungen stimmen und die Kommunikation mit der freien Wirtschaft gesucht werden. FAV-Plätze könnten z. B. sinnvoll für Hausmeisterassistenten an Grundschulen eingerichtet werden. Damit könnten gleichzeitig Arbeit, Bildung und Sicherheit gefördert werden.

In der beruflichen Bildung versuche die Koalition ebenso, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Kürzungen wieder zurückzuführen. Besonders wichtig sei es, die Ausbildungsplätze in der Wirtschaft zu fördern, wofür neue Partner in der Wirtschaft geworben werden sollten.

Für die Integration seien bisher die Weichen in die richtige Richtung gestellt worden. Dieser Weg solle weiter gegangen werden. Auch hier habe die Koalition eine Verbesserung vorgesehen. Mit den eingesetzten Mitteln solle die Integration und die Partizipation vorangebracht, aber auch neue Ansätze gestärkt werden, damit der „Respekt vor der Selbstverwirklichung des Einzelnen immer gewahrt“ bleiben könne. Hier sei die Senatsverwaltung mit der neuen Abteilungsstruktur auf einem guten Weg.

Die CDU habe detaillierten Einblick in die Förderlandschaft des Ressorts Frauen genommen und im Vorfeld der Beratungen Fragen und Verbesserungsvorschläge eingebracht. Erfreulicherweise komme es hier insgesamt zu einer Verbesserung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grundsätzlich bedürfe es keiner Umgestaltung der Förderlandschaft, aber die einzelnen Projekte müssten geprüft und im Einzelfall verbessert werden.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, nach zwei Jahren Absichtserklärungen über ehrgeizige Ziele solle endlich etwas umgesetzt werden. Ein gutes Klima in der Koalition führe nicht unbedingt zu guter Politik. Ein Beispiel sei die Forderung nach guter Arbeit. Bei der angekündigten Tarifierung sei unklar, wo wie was mit welchen Mitteln angepasst werden solle. Dies müsse im Hauptausschuss beschlossen werden, da nicht jedes Ressort Tarifierungen nach eigenem Gusto machen könne.

Statt „gute Arbeit“ anzustreben, habe SenArbIntFrau den öffentlichen Beschäftigungssektor abgewickelt, die Tarifbindung und Mindestlohnbedingungen eingestampft. Die Arbeitsmarktpolitik sei eben nicht auf einem guten Weg, da die Zahl der Teilnehmer an Coaching oder Ähnlichem gering sei. Wenn die Förderung von Hausmeisterassistenten der Königsweg in auf den ersten Arbeitsmarkt sein solle, dann zweifle sie an der Politik der großen Koalition. – Warum habe SenArbIntFrau den Geschäftsbesorgervertrag so spät und mit so kurzer Frist ausgeschrieben? Wie sei diese Ausschreibung im Hauptausschuss behandelt worden?

Nicht ausgegebene Gelder in der Arbeitsmarktpolitik und Berufsausbildungsförderung zu streichen, sei kontraproduktiv, da in Berlin die Jugenderwerbslosigkeit hoch und die Langzeiterwerbslosigkeit verfestigt sein. Hier müsste mehr unternommen werden, nicht weniger.

Die im Ländervergleich vorbildliche Initiative sexuelle Vielfalt werde nicht wie geplant weiterentwickelt. Die Partizipationsmaßnahmen seien unterfinanziert. Der größte Kritikpunkt aber sei, dass SenArbIntFrau durch die Beendigung aller Verträge mit Jahresende das Klima bei den Projekten verschlechtert habe. Die Projekte seien nun wegen der Kündigungsfristen für Personal und Büroräume gezwungen, bereits jetzt Kündigungen auszusprechen. Damit würden alle Strukturen zerschlagen. Wie sollten diese wieder aufgebaut werden? – Das Schreiben zum Aktionsplan Roma sei scharf zu kritisieren, da der Stil paternalistische und nahezu rassistisch sei. – Dass der Ansatz für Stadtteilmütter/Integrationslotsen erhöht worden sei, sei richtig. Doch warum Sprach- und Kulturmittler innerhalb des Aktionsplans Roma keine Qualifizierung bräuchten, solle SenArbIntFrau erklären. – Die Linke habe noch keine Änderungsanträge eingereicht, da dies nicht möglich gewesen sei, weil Berichte noch nicht geliefert worden seien oder unbestimmte Aussagen enthielten.

Evrin Sommer (LINKE) fordert, dass im Ressort Frauen die strukturelle Diskriminierung in allen Lebensbereichen abgebaut und nicht noch verstärkt werde. Wenn Fraueninfrastrukturstellen insbesondere im Ostteil der Stadt gestrichen würden, führe dies dazu, dass die betroffenen Frauen, die über 50 Jahre seien, arbeitslos würden. Dass die Stellen nach 16 Jahren evaluiert würden, wie es der Rechnungshof gefordert habe, sei richtig, doch müsse das Verfahren transparent und nachvollziehbar sein und die Bewertung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke einbeziehen. Wie sei Qualität gemessen worden? Der Senat solle die Bewertung offenlegen und nicht nur das Ergebnis mitteilen. Warum evaluiere die Verwaltung und nicht Externe? SenArbIntFrau solle die Streichung der Fraueninfrastrukturstellen überdenken. Die betroffenen Projekte müssten in die Regelfinanzierung übernommen und gestärkt, aber nicht dort Stellen gestrichen werden. Was werde der Senat für die 11 betroffenen Frauen, die arbeitslos würden, unternehmen? Unter Rot-Rot seien die Frauen, die Fraueninfrastrukturstellen eingenommen hätten, von einem Träger weitervermittelt worden.

Die Ankündigung, für tarifliche Erhöhung sei Vorsorge getroffen, reiche nicht aus. Rot-Rot habe die Tarife um 5 Prozent erhöht und zweijährige Verträge, um Planungssicherheit zu

schaffen, gewährt. Wo die Mittel für Tarifierhöhung herkommen sollten, sei nicht klar, zumal die Senatorin nicht einmal bei SenFin Bedarf angemeldet habe.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) stellt fest, dass der Haushaltsplan so konfus sei wie die Arbeit des Senats in diesem Ressort. Nach zwei Jahren liege immer noch kein Aktenplan vor. Dies mache die Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz für Bürger unmöglich oder erschwere sie. Die in der ersten Lesung angeforderten Berichte seien zum Teil sehr spät, sogar erst als Tischvorlage zur Sitzung geliefert worden, obwohl die Berichte bis zum 12. September hätten vorliegen sollen. Außerdem enthielten die Vorlagen wenig Konkretes. Deswegen müsste die Aussprache über das Kapitel 0940 – Arbeit und Berufliche Bildung – eigentlich vertagt werden.

Im Bereich Integration sei teilweise nicht klar, warum bestimmte Projekte bei IntMig angesiedelt seien, z. B. die Stadtteilmütter, ein grundsätzlich gutes Projekt. Betrachte man die Migrantenorganisationen und Nichtmigrantenorganisationen, dann sei ersichtlich, dass in den letzten Jahren die Nichtmigrantenorganisationen stärker gefördert worden seien und inzwischen mit über 4 Mio. Euro gefördert würden, während die Förderung für Migrantenorganisationen seit Jahren bei 1 Mio. Euro stagniere. Durch die Umstellung der Förderkriterien auf die Tandems und der möglichen Förderung von Externen verringerten sich die Fördersummen pro Organisation noch.

Viel Geld werde für Kampagnen ausgegeben z. B. für „Berlin braucht dich!“, ihr Sinn aber sei außer offensichtlicher Pressewirksamkeit nicht klar; strukturelle Probleme lösten sie nicht.

Bezüglich des Aktionsplans Roma werde nicht überlegt, wie sinnvoll die Konzentration auf bestimmte Ethnien sei, wie es auch viele Migrantenselbstorganisationen selbst problematisierten. Führe der Aktionsplan nicht dazu, dass eine Gruppe stigmatisiert werde oder gesellschaftliche Vorurteile verstärkt würden? Hier schließe er sich der Kritik der Abgeordneten Breitenbach (LINKE) an Berichten des Senats an. Der gesamte Senat müsse sich um die Integration bemühen und nicht Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen und wie der SPD-Abgeordnete Oberg argumentieren, wegen des Aktionsplans Roma könne z. B. die schulische Inklusion nicht mehr finanziert werden.

Alexander Spies (PIRATEN) bemerkt, wegen der guten Wirtschaftsentwicklung in Berlin sei die Zahl gut bezahlter Arbeitsplätze gestiegen, weshalb Fachkräfte von außerhalb angeworben werden müssten, die Bevölkerungszahl und die Steuereinnahmen stiegen. Insofern sei unverständlich, weshalb im Ressort Arbeitsmarktpolitik gekürzt werde, obwohl Berlin die meisten Langzeitarbeitslosen aller Bundesländer habe. Auch die Zahl der Ausbildungsabbrecher und arbeitslosen Jugendlichen sei in Berlin am höchsten. Hier wäre mehr Initiative vom Senat gefordert. In den letzten zwei Jahren sei jedoch wenig passiert, man habe die Mittel nicht genutzt, was letztlich zur Kürzung des Etats auf den Stand von 2012 geführt habe. Seine Fraktion werde deshalb im Hauptausschuss Anträge zur Erhöhung des Arbeitsetats stellen. Da die Berichte erst am Vorabend eingegangen seien, sei es nicht möglich gewesen, die Anträge fundiert auszuformulieren. Viel zu spät seien Konsequenzen aus der Studie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt-Studie – gezogen worden.

Simon Kowalewski (PIRATEN) kritisiert, dass die Evaluation der Fraueninfrastrukturstellen intransparent gewesen sei. Schon der Begriff „Evaluation“ sei hoch gegriffen. Die Bemes-

sungsgrundlage, die Kriterien und die Bewertung sei unklar geblieben. Seine Fraktion fordere, dass die Ergebnisse im Ausschuss und öffentlich mitgeteilt würden, bevor eine Stelle gestrichen werde.

Die weitere Einsparungen bei Antigewaltprojekten, Beratungsstellen und Frauenzentren seien nicht vertretbar, da diese seit zwei Jahrzehnten nur Einschnitte hinnehmen müssten. Seine Fraktion hingegen wolle die Erhöhung des Etats, damit die Träger die lang überfällige Erweiterung ihres Angebots finanzieren und ihre Mitarbeiterinnen angemessen bezahlen könnten. SenArbIntFrau habe auch hier die Berichte sehr spät geliefert, sodass eine inhaltliche Überprüfung nicht mehr möglich gewesen sei. Die Piratenfraktion werde deshalb ihre Anträge auf Erhöhung der Ansätze erst im Hauptausschuss einbringen können.

Einzelplan 09 – Arbeit, Integration und Frauen –

Organigramm

Nr. 1

In der ersten Lesung erledigt.

Übergreifend für den Epl. 09

Nr. 2

Bericht SenArbIntFrau – Z C 2 – vom 11.9.13

Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke

Förderperiode 2007 bis 2013 und Förderperiode 2014 bis 2020

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag

lfd. Nr. 2, 3 und 74

[1176](#)

Haupt

Sabine Bangert (GRÜNE) stellt fest, dass sich in diesem Bericht ein Desaster des Einzelplans 09 zeige: Obwohl die Förderperiode 2013 auslaufe, seien viele ESF-Mittel noch ungenutzt, die wegen der n+2-Regelung aber noch bis zum 30. September 2015 eingesetzt werden könnten. SenArbIntFrau habe mitgeteilt, dass je 26 Mio. Euro für 2014/2015 genutzt werden sollten. Für welche Projekte die Mittel vorgesehen seien, habe SenArbIntFrau jedoch nicht erklärt. Zur zweiten Lesung im Hauptausschuss solle dies berichtet werden, außerdem solle der ebenfalls nicht erledigte Berichtsauftrag zu Frage Nr. 74 vorgelegt werden. Müsse für die gesamte ESF-Förderperiode pro Prioritätenachse eine Kofinanzierung von 50 Prozent erbracht werden, oder gelte dies pro Projekt? Reiche es aus, dass Berlin bisher schon 50 Prozent Landesmittel erbracht habe, um die volle Fördersumme zu erhalten, oder müsse dies nachgewiesen werden?

Entgegen der mündlichen Antwort in der ersten Lesung, dass Projekte nach n+2 bis 31. Dezember 2015 laufen könnten, stelle SenArbIntFrau nun im Bericht fest, dass die Projekte am 30. September 2015 beendet sein müssten. Wie solle in der kurzen Zeit die Lücke mit neuen Projekten nach der neuen Förderperiode geschlossen werden? Es sei problematisch, dass in Berlin damit die neue Förderperiode erst 2016 begonnen werde, weil in den nächsten zwei Jahren nur ESF-Mittel der ausgelaufenen Förderperiode eingesetzt würden. Damit werde Ber-

lin erneut eine Bugwelle von ESF-Mitteln vor sich herschieben und Mühe haben, diese zu binden. Es gehe nicht an, dass Berlin grundsätzlich mit dem operationellen Programm nicht rechtzeitig fertig werde und den Einsatz von Mitteln aus der kommenden Förderperiode verschleppe. Dies müsse sich in der neuen Förderperiode, in der Berlin weniger Mittel erhalte, verbessern.

Elke Breitenbach (LINKE) weist darauf hin, dass die Frage, wie die wegfallenden Mittel kompensiert würden, nicht beantwortet worden sei. Oder könne sie nicht beantwortet werden, weil der Senat noch keine Schwerpunkte gesetzt habe? Bis wann wolle er sie setzen? Wie solle das Controllingverfahren für die Mittelausgabe aussehen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) versichert, dass das n+2-Prinzip der EU-Fördermittel erlaube, die zustehenden Mittel in einer Frist von drei Jahren auszugeben. Die geplanten Mittel verfielen also nicht, sondern könnten in den Folgejahren noch eingesetzt werden. Der Bericht zeige, dass die nicht verausgabten EU-Mittel gut im Doppelhaushalt eingesetzt würden, je 26 Mio. Euro ESF-Mittel. Wenn die alten Fördermittel nach dem 30. September 2015 nicht mehr genutzt werden könnten, würden Mittel aus der neuen Förderperiode eingesetzt. Derzeit befinde sich der Senat in der Abstimmung über den Einsatz der Fördermittel der neuen Förderperiode 2014 bis 2020. Bis 2015 sei diese Abstimmung sicher beendet. Eine genaue Planung für die neue Förderperiode könne sie deshalb nicht geben. Im Einzelplan 09 würden sie erst ab 2016 gebraucht. Außerdem seien die finanziellen Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode auf EU-Ebene, auf Bundesebene und auf Berliner Ebene noch nicht geklärt.

Wie auf Seite 3 des Berichts dargestellt, sei es nicht so, dass die ESF-Kofinanzierung automatisch reduziert werde, wenn der Landesmitteleinsatz geringer werde, da über 50 Prozent einer Maßnahme kofinanziert werden könnten. Wenn gewünscht, könne die ausgeführt werden. Hier bestehe also nicht die Gefahr, dass ESF-Mittel verfielen. Presseberichte, dass 30 Mio. Euro EU-Mittel nicht abgerufen würden, seien falsch. Viele Ressorts seien damit beschäftigt gewesen, geplante und verausgabte Mittel so abzurechnen, dass sie bei der EU-Kommission beantragt werden könnten. Auch bei SenArbIntFrau habe es hier Verzug gegeben. Doch SenArbIntFrau und die Dienstleister hätten in den letzten zwei Monaten alle Kräfte gebündelt, diesen Verzug aufzuholen. SenArbIntFrau habe gute Arbeit geleistet und werde dies weiterhin tun, deshalb könne von Mittelverfall nicht die Rede sein. Sie danke allen Beteiligten für ihren Einsatz.

Sabine Bangert (GRÜNE) bittet, ihre Frage nach der Prioritätenachse zu beantworten. Erhalte Berlin die EU-Mittel ohne Nachweis, weil bereits genug Landesmittel eingesetzt worden seien? – Dass die EU-Mittel der alten Förderperiode noch gebunden werden könnten, sei nicht so sicher, weil viele nicht an Projekte gebunden seien oder z. B. an Zuschüsse an private Unternehmen, die kaum angenommen würden. Auch 2013 müssten 2 Mio. Euro ESF-Mittel zurückgezahlt werden. – Da das operationelle Programm für die neue Förderperiode gerade im Senat endabgestimmt werde, müsse SenArbIntFrau doch wissen, welche Schwerpunkte sie bei Arbeit und berufliche Bildung gesetzt habe.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, die 50 Prozent bezögen sich auf die Prioritätenachse. Berlin rechne nach dem Gesamtkostenverfahren ab. – Bei den Zuschüssen an Unternehmen handele es sich um Landes-, nicht um ESF-Mittel.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) ergänzt, Berlin rechne nach der Gesamtkostenrechnung ab, wegen des Interventionssatzes von 50 Prozent werde dann entsprechend die Hälfte von der EU erstattet. Deshalb gebe es auch kein n+2-Problem.

Zuschüsse von der EU

Nr. 3

Bericht SenArbIntFrau – Z C 2 – vom 11.9.13

[1176](#)

Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke

Haupt

Förderperiode 2007 bis 2013 und Förderperiode 2014 bis 2020

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag

lfd. Nr. 2, 3 und 74

Keine Wortmeldung.

Übergreifend für den Epl. 09

Nr. 4

Bericht SenArbIntFrau – AL II 2 – vom 12.9.13

[1188](#)

Umstrukturierung der Titel und Verschiebung von Zuwendungen

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titelübergreifend Berichtsauftrag

lfd. Nr. 4

Keine Wortmeldung.

Übergreifend für den Epl. 09

Nr. 5

Bericht SenArbIntFrau – Z C 2 – vom 6.9.13

[1107](#)

Vorsorge für Tarifanpassungen bei Zuwendungsempfängern

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag lfd. Nr. 5 und 6

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen empfiehlt dem Hauptausschuss dringend, die Tarifvorsorge für Zuwendungsempfänger auf 3 % des jeweiligen Gesamtzuschuss zu erhöhen. Der Ausgleich ist nicht im EP09 zu erbringen.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob der Antrag für ein Landesmindestlohngesetz der Koalition Auswirkungen haben werde. Wenn ja, welche?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass sich das Landesmindestlohn-gesetz noch im parlamentarischen Verfahren befinde. Für die Tarifierung habe der Senat im Haushaltsplanentwurf Vorsorge getroffen. Beschäftigte bei Trägern seien nicht direkt beim Land beschäftigt, die Träger seien Zuwendungsempfänger. Wegen dieser Situation könne SenArbIntFrau nicht genau Auskunft über die sehr unterschiedlichen Tarife in den einzelnen Projekten geben. Die Träger hätten die Mittel teils in die Tarifierung gesteckt, andere in die Leistungserbringung, sodass auch der Anpassungsbedarf unterschiedlich sei. Für 2014 und 2015 seien aber die Zuwendungsbescheide noch nicht erteilt. Erst mit den Zuwendungsbe-scheiden werde die im Haushalt vorgesehene Vorsorge entsprechend umgesetzt. Dass es nur 2 Prozent seien, habe mit der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung zu tun.

Sabine Bangert (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass SenArbIntFrau die Frage, wie sich die Umstellung auf den TV-L bei Stellenneubesetzungen auswirke, im Bericht nicht be-antwortet habe. Der Satz des Berichts:

Die Träger sind bei der Regelung ihrer tariflichen und arbeitsvertraglichen Angele-genheiten und der Eingruppierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter autonom.

sei unrealistisch. Die Träger unterlägen den Zwängen des TV-L, des Besserstellungsverbots etc. Außerdem seien die Frauenprojekte z.B. nicht ausreichend ausgestattet. Auch die Wahl-möglichkeit, wo die Mittel ausgegeben werden könnten, sei nicht so groß, wie sie die Senato-rin beschrieben habe. Bei den Frauenprojekten etwa seien 80 bis 85 Prozent durch Personal-kosten gebunden. Spielraum bestehe kaum. Auch über die Tarifsituation der Projekte müsse SenArbIntFrau Bescheid wissen. Zukunft im Zentrum habe detaillierte Informationen über die Tarifstrukturen durch die Projektanträge.

Wie würden die Mittel für die Tarifierung verteilt? Die Formulierung im Bericht „auf Grundlage der Zuwendungsanträge“ sei vage. Warum könnten die Träger nicht auf Basis der erhöhten Zuwendungssummen im Haushalt ihre Anträge auf Zuwendung stellen? Warum würden die Träger aufgefordert, Zuwendungsanträge mit der bisherigen Summe zu stellen? Warum werde die Ansatzserhöhung nicht an alle Träger direkt weitergegeben?

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, wenn im Bericht einerseits gesagt werde, dass bei der Beschäftigungsförderung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine Mittelerhöhung auf Grund der Tarifierung nicht erforderlich sei, da die Höhe der Zuwendungen im We-sentlichen durch maßnahmespezifische Fördersätze vorgegeben sei, andererseits aber auch, dass die Zuwendungsempfänger innerhalb der Fördersätze Personal- und Sachkosten bedarfs-gerecht beantragten, sei dies ein Widerspruch. Die Träger erhielten nicht bedarfsgerecht Mit-tel. – Treffe es zu, dass bei Zuwendungsempfängern keine Informationen über Lohnstrukturen abgefragt würden? Wenn ja, auf welcher Grundlage sollten dann Tarifierungen errechnet werden?

Alexander Spies (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion sei mit dem Bericht nicht zufrieden, da er nicht aufgliedere, nach welchen Tarifverträgen bezahlt werde. Wünschenswert wäre ein Gleichstellungsgebot, nach dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projekte nach TV-L bezahlt werden müssten.

Dr. Ina Czyborra (SPD) betont, es sei erfreulich, dass das lange Bemühen um die Tarifierung bei Zuwendungsempfängern endlich Erfolge zeige, wenngleich die Erhöhung noch nicht zufriedenstellend sei. Deshalb werde sich ihre Fraktion weiter für das Thema engagieren. Gerade in den Frauenprojekten müsse darauf geachtet werden, dass der Gender-Pay-Gap nicht noch größer werde. Es müsse eine Lösung für die Gleichbehandlung in allen Ressorts gefunden werden.

Michael Freiberg (CDU) erinnert an den von der Koalition vereinbarten Schuldenabbau, der allen Ressorts Grenzen setze. Dennoch habe es die Koalition geschafft, eine Tarifierung in Angriff zu nehmen. Dass höhere Tarife wünschenswert seien, sei keine Frage.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt, wie die Tarifierungen bei den Zuwendungsempfängern praktisch umgesetzt würden. Müssten die Träger nachweisen, dass sie mehr für Personalkosten ausgaben und das in ihren Anträgen berücksichtigen, oder stellten sie einen Antrag und erhielten später 2 Prozent mehr für Personalkosten? Wie sollten auf 80 Prozent Personalkosten bei Trägern im Integrations- und Partizipationsprogramm noch 2 Prozent addiert werden?

Sabine Bangert (GRÜNE) wendet ein, die notwendige Haushaltskonsolidierung dürfe nicht zulasten von Zuwendungsempfängern, die eine unverzichtbare Arbeit für die Stadt leisteten, erfolgen. Hier müssten eher Großprojekte auf den Prüfstand, statt einen Niedriglohnsektor bei den Zuwendungsempfängern zu dulden. Mit Absicht werde ihre Frage nach den Neueinstellungen nicht beantwortet, weil das Einstiegsgehalt z. B. für eine Psychologin dann bei 1 500 Euro netto liege. Die Steuermehreinnahmen müssten nach vielen Jahren endlich auch bei den Projekten ankommen. Es müsse sichergestellt werden, dass alle Projekte Verstärkungsmittel erhielten.

Elke Breitenbach (LINKE) betont, dass der Haushaltsgesetzgeber dafür sorgen müsse, dass es eine korrekte Umsetzung der Tarifierung gebe und die Mittel dafür gesichert seien.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, die Tarifierung werde im Rahmen des Zuwendungsrechts umgesetzt. Konkrete Antworten würden dann in den einzelnen Kapiteln gegeben. Die 2 Prozent Vorsorge sei ein pauschaler Wert.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) erläutert, im Kapitel 09 50 – Frauen und Gleichstellung – bestehe die Besonderheit, dass bei der Haushaltsplanaufstellung eine Prognose über die Zuwendungen in den verschiedenen Bereichen angestellt werde. Dies sei bei einer Tarifierung schwieriger, weil beachtet werden müsse, was die Projekte beantragten. Die Tarife seien bei den Projekten unterschiedlich, da einige die Möglichkeit gehabt hätten, soweit sie nachhaltige Einsparungen in anderen Bereichen erzielt hätten, Mittel für Tarifsteigerungen zu verwenden. Wegen der unterschiedlichen Ausgangslage könne nicht zugesagt werden, dass die Prognosesumme der Einzelzuwendungen die tatsächliche Förderhöhe sei. Der TV-L gelte nun für den öffentlichen Dienst wie für alle Projekte. Bei Neueinstellungen bedeute dies über das Besserstellungsverbot, dass der TV-L beachtet werden müsse. Dies bedeute nicht, dass Personen in der Erfahrungsstufe 1 eingestuft werden müssten; wenn der TV-L es hergebe, könne auch eine andere Einstufung erfolgen.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) ergänzt, bei der Beschäftigungsförderung seien die Kosten häufig z. B. pro Förderfall beim Lohnkostenzuschuss festgesetzt. Bei MAE beteilige sich das Land nur bei der Qualifizierung mit einem festen Zuschuss. Auch bei den Sachkosten sei eine Pauschale festgelegt. Bei der Richtlinienförderung sei in Verwaltungsvorschriften festgelegt, welche Zuschüsse in der Benachteiligtenförderung möglich seien. Dennoch werde geprüft, wenn der TV-L angewandt werde.

Sabine Bangert (GRÜNE) wendet ein, dass nur wenige Projekte Festkosten wie Mieten reduzieren könnten. Realität in der Stadt sei, dass die Miet- und Betriebskosten stiegen. Die Projekte hätten bei den Sachkosten deshalb kaum Spielraum. Das müsse als Problem anerkannt werden.

Dr. Ina Czyborra (SPD) macht darauf aufmerksam, dass es ungewöhnlich sei, dass alle Projekte im Haushaltsplan aufgelistet seien. Dies sei positiv und transparent, aber es gaukle eine Exaktheit vor, die nicht in der Schärfe vorab gegeben sei.

Evrin Sommer (LINKE) erinnert daran, dass den Zuwendungsempfängern erst eine Erhöhung der Sachkosten um 2 Prozent und bei den Personalkosten um 5 Prozent angekündigt worden sei. Nun sollten es nur 2 Prozent sein, was weit unter dem Bedarf für eine wirkliche Tarifierhöhung liege. Auf mangelnde Informationen über die tatsächliche Entlohnung könne sich SenArbIntFrau nicht zurückziehen. Der Bezirk Pankow schaffe es auch, die Tarife bei den Frauenprojekten anzupassen. Es fehle wohl der politische Wille.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) entgegnet, man müsse dies realistisch und in Relation zu vergangenen Tarifierhöhungen sehen. Da im letzten Haushalt die Tarife um 2 Prozent erhöht worden seien, 2014 und 2015 je 2 Prozent, erhöhten sich die Tarife in drei Jahren um 6 Prozent. Dies sei ein gutes Ergebnis. In den zehn Jahren davor sei der Tarif nur um 5 Prozent angepasst worden.

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, tatsächlich sei Kapitel 0950 transparent, da es Ansätze für Projekte ausweise. Doch sei der Haushaltsplan verbindlich. Jedes Projekt müsse die etatisierte Summe erhalten.

Ihre Fraktion habe einen Änderungsantrag vorgelegt; die Gegenfinanzierung aus einem anderen Einzelplan müsse im Hauptausschuss beschlossen werden.

Michael Freiberg (CDU) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus, da die Regierung im Haushaltsplanentwurf abgewogen habe, was noch zu finanzieren sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zur lfd. Nr. 5 mehrheitlich ab.

Tarifanpassung/Tarifsteigerungen von Zuwendungsempfänger/-innen

Nr. 6

Bericht SenArbIntFrau – Z C 2 – vom 6.9.13

**Vorsorge für Tarifanpassungen bei
Zuwendungsempfängern**

[1107](#)

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag lfd. Nr. 5 und 6

Keine Wortmeldung.

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass die lfd. Nrn. 7 bis 10 bei Kapitel 0940 –
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Arbeit und Berufliche Bildung – be-
handelt würden.

Funktionenübersicht Nr. 25

Nr. 10a

Bericht SenArbIntFrau – Z C 22 – vom 6.9.13

[1106](#)

Funktionenübersicht Nr. 25

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag lfd. Nr. 10 a

Keine Wortmeldung.

**Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen –
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

Zusammenfassende Übersicht SenArbIntFrau

Nr. 11

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 119 21 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Nr. 12

In der ersten Lesung erledigt.

**Titel 272 90 – Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für
konsumtive Zwecke –**

Nr. 13

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 421 00 – Amtsbezüge –
Nr. 14

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014 :→ 228.000 €

Ansatz 2015: → 228.000 €

Qualifizierte Sperre: Der Betrag in Höhe der Amtsbezüge von Senatorin Kolat ist für 2015 bis zur Vorlage eines Aktenplans durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nur nach zustimmender Kenntnisnahme des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses möglich.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erklärt, SenArbIntFrau sei eine der wenigen Senatsverwaltungen, die zugebe, keinen Aktenplan zu haben. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz könnten die Bürger zielgerichtete Anfragen nach bestimmten Akten und Informationen stellen. Der Zugang dazu erfordere aber einen Aktenplan. Damit die Senatorin einen Anreiz habe, den Aktenplan zu liefern, sollten Mittel etwa in Höhe ihrer Amtsbezüge gesperrt werden, bis der Aktenplan vorliege.

Elke Breitenbach (LINKE) wendet ein, ein Aktenplan müsse geliefert werden, sie lehne jedoch grundsätzlich Sanktionen ab und damit auch den Antrag. Er möge zurückgezogen werden, damit eine andere Lösung für das Problem gesucht werden könne.

Michael Freiberg (CDU) bemerkt, berechnete Sanktionen würde er unterstützen. Die Bezüge der Senatorin seien ohnehin nicht so hoch wie von der Piratenfraktion angenommen. Sei ein solcher Antrag rechtlich überhaupt zulässig?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) stellt richtig, dass SenArbIntFrau Aktenpläne grundsätzlich für wichtig halte, aber nicht über keinen, sondern über viele dezentrale z. B. für das LAGetSi und die Arbeitsgerichtsbarkeit verfüge. SenArbIntFrau halte einen landesweiten Aktenplan für erstrebenswert. SenInnSport erarbeite derzeit einen zentralen Ansatz. SenArbIntFrau sei in den Arbeitsgruppen beteiligt. – Der Ansatz entspreche nicht dem Gehalt der Senatorin, sondern umfasse auch noch das Übergangsgehalt der letzten Senatorin. Dies werde korrigiert.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) teilt mit, dass die Antragssumme korrigiert werden könne. Die Sperre solle erst ab 2015 eintreten, damit könne SenArbIntFrau einen zentralen Aktenplan noch im Jahr 2014 vorlegen. Die dezentralen Einzelaktenpläne seien für die Bürger nicht einsehbar. Er verstehe die Sperre auch nicht als Sanktion, sondern als positiven Anreiz für die Senatorin. Wann solle der zentrale Aktenplan mit SenInnSport vorgelegt werden?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, ein Zeitplan für den zentralen landesweiten Aktenplan existiere nicht. Dieser werde die Vorstufe für die E-Akte sein.

Michael Freiberg (CDU) wendet ein, es sei fraglich, ob der Antrag der Piratenfraktion rechtlich zulässig sei. Auch politische Beamte hätten Rechte. Er empfehle, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) entgegnet, er sehe in einer Sperre eines Titels keine rechtlichen Bedenken. Da SenArbIntFrau keine Aussage über das Vorliegen des Aktenplans machen könne, scheine der Antrag geboten.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erklärt, der Antrag sei rechtlich nicht zulässig, verstoße er doch gegen das Senatorengezet und das Besoldungsrecht.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Piratenfraktion zur lfd. Nr. 14 mehrheitlich ab.

Titel 443 04 – Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer –
Nr. 15

Keine Wortmeldung.

Titel 462 01 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben –
Nr. 16

Bericht SenArbIntFrau – Z C 1 – vom 4.9.13 [1088](#)
Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben Haupt
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0900/Titel 462 01 Berichtsauftrag lfd. Nr. 16

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob die Projektgruppe „Berlin-Arbeit“ identisch sei mit der Projektgruppe, die in der KGSt-Studie genannt werde. Für was sollten die externen Sachverständigen eingesetzt werden?

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, wer an der Arbeitsgruppe beteiligt sei und wie diese mit dem Referat II C – Koordination, Arbeitsförderung – zusammenarbeite. Wie oft tage die Projektgruppe mit wie vielen Personen? Die genannten Ziele der Arbeitsgruppe wie Erhöhung der Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel in der Berliner Arbeitsmarktpolitik seien richtig. Wann seien Ergebnisse zu erwarten?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, die Lenkungsgruppe KGSt arbeite verwaltungsübergreifend. Mit der Projektgruppe „Berlin-Arbeit“ nutze SenArbIntFrau die Expertise der eigenen Verwaltung bei der Neuausrichtung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Hier seien auch Externe eingebunden worden. Nachdem die Konzeptionsphase abgeschlossen sei, gehe es nun um die Umsetzungsphase von „Berlin-Arbeit“. Die Projektgruppe habe also ein weiter gefasstes Arbeitsfeld als das Referat II C: berufliche Bildung, Fachkräftesicherung, gute Arbeit, Gleichstellung, interkulturelle Öffnung, Antidiskriminierung, LADS usw.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) ergänzt, die Projektgruppe „Berlin-Arbeit“ sei mit Organisationsverfügung von SenArbIntFrau im Februar 2012 gegründet worden. Sie werde von ihm – Redner – geleitet, die Stellvertretung sei aus dem Referat II A. Der Projektgruppe gehörten Mitarbeiter von SenArbIntFrau aus den Referaten II A, II B, II C, II D und aus den Abteilung I, Frauen und Gleichstellung und III, Integration und aus der LADS an. Erste Aufgabe sei die Erarbeitung der Eckpunkte des Programms „Berlin-Arbeit“ gewesen, die im Juni 2012 beschlossen worden seien. Danach habe eine Unterarbeitsgruppe die Sozialpartnervereinbarung erarbeitet, die inzwischen fertiggestellt sei. Eine weitere Aufgabe sei die Vorberei-

tung des gemeinsamen Rahmenarbeitsmarktprogramms mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Berlin-Brandenburg – RD BB – gewesen, das inzwischen vorliege. Zudem habe die Projektgruppe die Verbindung zum Prozess der Optimierung im SGB II hergestellt und die bisherigen Ergebnisse weiterentwickelt. Das gemeinsame Rahmenarbeitsmarktprogramm müsse fortgeschrieben werden. Die Ziele von „Berlin-Arbeit“, die Zahl der Arbeitslosen in Berlin im Lauf des Jahres 2014 auf unter 200 000 zu reduzieren und die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen auf unter 10 Prozent im Jahr 2016, müsste verfolgt werden.

Während der Konzeption der Eckpunkte habe SenArbIntFrau auf den Sachverstand des Wissenschaftszentrums Berlin, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der RD BB zurückgegriffen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner seien bei der Erarbeitung der Sozialpartnervereinbarung einbezogen worden. Die Entwicklung des Rahmenarbeitsmarktprogramms habe im engen Kontakt mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern stattgefunden, auch wenn sie nicht Mitglieder der Projektgruppe seien.

Sabine Bangert (GRÜNE) wundert sich, dass die Akteure der Berliner Arbeitsmarktpolitik, die Erfahrung mit der Umsetzung von Arbeitsmarktprogrammen hätten, nicht einbezogen seien. Sei dies geplant? Wie oft treffe sich die Projektgruppe? – Dass die Verwaltung die Eckpunkte erarbeitet habe, erkläre, dass sie nicht ausformuliert und praxisbezogen gewesen seien.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) antwortet, in der Startphase habe die Projektgruppe wöchentlich für zwei bis dreieinhalb Stunden getagt. Seit Sommer 2012 seien Unterarbeitsgruppen gebildet worden, die sich ca. alle 14 Tage getroffen hätten, nach dem Beschluss des Rahmenarbeitsmarktprogramms weniger häufig. Die Projektgruppe tage nun nach Bedarf. Das Wissen der externen Umsetzer sei selbstverständlich in die Erarbeitung der Eckpunkte und des Rahmenarbeitsmarktprogramms eingeflossen. Die Mitarbeiter der Förderreferate stünden ständig im engen Kontakt mit den Umsetzern.

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ansatz zur Gegenfinanzierung von Erhöhungen im Kapitel 0950 Titel 68332 – lfd. Nr. 80 – und Titel 68406 – lfd. Nr. 81 – zu nutzen, bei diesen Titeln abgestimmt werde.

Titel 525 01 – Aus- und Fortbildung –

Nr. 17

Bericht SenArbIntFrau – Z B 1 – vom 6.9.13

Fortbildung

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0900/Titel 525 01 Berichtsauftrag lfd. Nr. 17

[1111](#)

Haupt

Keine Wortmeldung.

Titel 527 03 – Dienstreisen –

Nr. 18

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 529 05 – Repräsentation –
Nr. 19

Bericht SenArbIntFrau – ZD 111 – vom 4.9.13
Repräsentation
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0900/Titel 529 05 Berichtsauftrag lfd. Nr. 19

[1043](#)
Haupt

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, warum die Kosten gegenüber dem Ausgaben des Vorgängers gestiegen seien.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, SenArbIntFrau habe viele Veranstaltungen gemacht und begleitet. Im Haushalt sei transparent der tatsächliche Bedarf dargestellt. Bisher hätten die Ausgaben den Ansatz überstiegen.

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, welcher Art die Präsente seien und wer diese bekomme.

Elke Breitenbach (LINKE) möchte wissen, was „Repräsentation“ mit Veranstaltungen zu tun habe.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, eine Veranstaltung mit Bewirtung in begrenztem Maß finde z. B. statt, wenn Sozialpartnervereinbarungen unterschrieben würden. Eingeladen seien die Externen, die häufig unentgeltlich ihre Arbeit eingebracht hätten, auch die Presse. Bei einer Preisverleihung würden Präsente oder Blumen verschenkt und kleine Imbisse eingenommen. Bei Gedenkveranstaltungen würden Blumen niedergelegt. Im Vergleich zu anderen Senatsverwaltungen sei der Ansatz bescheiden.

**Titel 531 01 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen
der Öffentlichkeitsarbeit –**
Nr. 20

In der erste Lesung erledigt.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.30 bis 13.06 Uhr]

Titel 540 10 – Dienstleistungen –
Nr. 21

Bericht SenArbIntFrau – LADS 1 – vom 6.9.13
**Dienstleistungen, hier: Erläuterungsnummern 1., 2.,
5. und 6.**
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0900/Titel 540 10 Berichtsauftrag lfd. Nr. 21

[1112](#)
Haupt

Bericht SenArbIntFrau – LADS 7 – vom 4.9.13
**Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative
Akzeptanz sexueller Vielfalt**

[1044](#)
Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0900/Titel 540 10 i.V.m. 531 01, 540 53 und
684 06 Berichtsauftrag lfd. Nr. 21

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014: → 185.000 € (+ 10.000 €)

Ansatz 2015: → 185.000 € (+ 10.000 €)

Gegenfinanzierung: Kapitel 0940, Titel 11921

Dr. Susanne Kitschun (SPD) erklärt, die Koalition wolle den Ansatz je um 10 000 Euro pro Jahr erhöhen. Externe Experten sollten Eckpunkte für ein Konzept zur Demokratieförderung entwickeln. Dies knüpfe an das im letzten Haushalt beschlossene Projekt zur Strategieoptimierung der Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt und Respekt“ und des Landesprogramms an. Das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration – DESI – habe in Aussicht gestellt, die Landeskonzeption zu einem Landesdemokratiekonzept weiterzuentwickeln. Es sollten bestehende Beteiligungsformen bezüglich ihrer Demokratiewirkung in demokratiedistanzierten Milieus überprüft werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, welches Institut beauftragt werden solle. Vorstellbar sei das DESI. Was sei unter „demokratiedistanzierten Milieus“ zu verstehen? Warum werde immer der Titel 119 21 – Rückzahlungen von Zuwendungen – zur Gegenfinanzierung herangezogen? Seien dort die Einnahmen so viel höher als der Ansatz?

Elke Breitenbach (LINKE) entgegnet, der Titel sei zur Gegenfinanzierung geeignet, wie es die letzten Jahre zeigten. – Angesichts der Entwicklung des Problems sei eine paternalistische Herangehensweise über Expertisen unangemessen. Die beantragten Gelder könnten sinnvoller anderswo verwendet werden.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) schließt sich der Kritik ihrer Vorrednerin an. Eine Überprüfung bestehender Beteiligungsformen sei weniger wichtig als eine Stärkung bewährter Beteiligungsformen und Projekte, die gegen Rechtsextremismus arbeiteten. Zudem beachte der Senat die Ergebnisse von Studien nicht, wie es der Umgang mit der KGSt-Studie zeige. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Rainer-Michael Lehmann (SPD) verweist auf die Initiative sexuelle Vielfalt, die Rot-Rot auf den Weg gebracht habe. Diese Initiative habe sich bewährt und sei Vorbild für andere Bundesländer. Das Projekt habe anfänglich mehr Mittel erhalten, weil zu seinem Beginn Expertisen eingeholt und Gutachten erstellt worden seien. Die Koalition kürze nicht in der Queer-Politik. Er bedanke sich bei SenArbIntFrau für den Bericht rote Nr. 1044, der die Vorhaben der nächsten zwei Jahre detailliert schildere. Bezeichnenderweise hätten weder Grüne noch Die Linke Anträge bezüglich der Initiative sexuelle Vielfalt eingebracht.

Elke Breitenbach (LINKE) wendet ein, die Berichte seien unvollständig, weil sie die gestellten Fragen nicht beantworteten. Wenn man die Initiative sexuelle Vielfalt, wie unter Rot-Rot geplant, weiterentwickelt wolle, benötige man mehr Information. Über dieses Thema habe der Hauptausschuss noch zu diskutieren. Dort werde ihre Fraktion Änderungsanträge stellen. Dass die Koalition, deren Senat unvollständige Berichte zu spät geliefert habe, nun der Opposition vorwerfe, keine Änderungsanträge zu stellen, sei ärgerlich, weil die Grundlage für Änderungsanträge fehle. Auch die Koalition stelle keine vernünftigen Anträge.

Dr. Susanne Kitschun (SPD) bemerkt, dass es bedauerlich sei, dass ein Teil der Fachdebatte im Hauptausschuss stattfinden werde. – Knappe Mittel müssten effektiv eingesetzt werden, was für eine Expertise spreche. Demokratieaudits und weitergehende Befragungen stünden in Deutschland noch am Anfang und müssten gezielt entwickelt werden. Hierzu müssten auch die bestehenden Strukturen geprüft werden. – Der Begriff der „demokratiedistanzierten Milieus“ sei weit gefasst: von Nichtwählern bis zu extremen Positionen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalition zur lfd. Nr. 21 mehrheitlich zu.

Titel 540 53 – Veranstaltungen –
Nr. 22

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –
Nr. 23

Bericht SenArbIntFrau – LADS 3 – vom 4.9.13

**Zuschüsse der LADS an soziale oder ähnliche
Einrichtungen**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0900/Titel 684 06 Berichtsauftrag lfd. Nr. 22,
23 und 39

[1089](#)

Haupt

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion den Ansatz des Titels unter 4. Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus/Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt um 300 000 Euro erhöhen wolle. Gegenfinanziert werden solle dies aus Mitteln, die für den Verfassungsschutz vorgesehen seien. Die Arbeit bewährter Projekte wie der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIgA – oder des Jüdischen Forums sei zur Stärkung der Werte der Verfassung weit eher geeignet als der Verfassungsschutz.

Michael Freiberg (CDU) wendet ein, seine Fraktion bzw. die Koalition habe ein anderes Verhältnis zum Verfassungsschutz. Insofern werde die Koalition diesen Antrag im Hauptausschuss vermutlich ablehnen.

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014: → 3.637.000 € (+ 89.000 €)

Ansatz 2015: → 3.690.000 € (+ 89.000 €)

Mittelzuwächse sollen wie folgt verwendet werden:

2014/2015 50.000 € Antigewaltprävention,
2014/2015 24.000 € Trans- und Intersexualität,
2014/2015 15.000 € Geschichtsdokumentation

Gegenfinanzierung: Kapitel 0940, Titel 11921

Rainer-Michael Lehmann (SPD) erklärt, die Koalition wolle den Ansatz erhöhen, um die Antigewaltprävention, den Bereich Trans- und Intersexualität und die Geschichtsdokumentation zu stärken.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, wozu genau diese Mittel eingesetzt werden sollten.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) kritisiert, dass nicht klar sei, was mit 89 000 Euro mehr geschehen solle.

Tom Schreiber (SPD) erinnert daran, dass SPD und CDU in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt habe, die Initiative sexuelle Vielfalt weiterentwickeln zu wollen. Man wolle nicht nur Netzwerke stärken und Strukturen straffen, sondern auch die Antigewaltarbeit fördern. Ansprechpartner gebe es bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei. Träger wie Manoe setzten sich mit den Themen auseinander. Dass der Bedarf steige, habe sich gezeigt. Das Themenfeld Trans- und Intersexualität habe in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Dem wolle sich die Koalition stellen. Netzwerke aus Ansprechpartnern sollten gestärkt und mehr Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. In der Geschichtsdokumentation solle u. a. über den Umgang mit § 175 dStGB oder mit Magnus Hirschfeld gearbeitet werden. Auch die Gegenfinanzierung sei seriös.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich, ob der Senat freie Hand habe, wenn die Beträge ohne Auflagenbeschluss aufgestockt würden. – Sei die Gegenfinanzierung tatsächlich gesichert? Wie beurteile dies SenArbIntFrau?

Sabine Bangert (GRÜNE) betont, SenArbIntFrau sei, gerade was die Initiative sexuelle Vielfalt betreffe, hervorragend aufgestellt. Gebe es in diesem Bereich auch die Möglichkeit, ergänzend ESF-Mittel einzusetzen? Sei dies geprüft worden?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bedankt sich für das Lob. Wenn das Parlament die Erhöhung des Ansatzes beschließen sollte, werde SenArbIntFrau sich an die vorgetragenen Schwerpunkte halten. – Zu Titel 119 21 – Rückzahlungen von Zuwendungen – habe sie bereits in der ersten Lesung erklärt, dass der Senat die Rückflüsse konservativ geschätzt habe.

Eren Ünsal (SenArbIntFrau) versichert, die LADS habe immer versucht, EU-Mittel zu akquirieren und auch Erfolg gehabt. Aktuell werde ein Projekt „Trans* in Arbeit“ im Rahmen der Initiative Akzeptanz sexueller Vielfalt EU-finanziert. Nach eingehender Prüfung habe sich kein Anknüpfungspunkt zu klassischen ESF-Mitteln ergeben. Dies funktioniere eher bei den gezielten Antidiskriminierungsprogrammen wie PROGRESS.

Anja Kofbinger (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Grünen Änderungsanträge erst im Hauptausschuss stellten, weil die Gegenfinanzierung aus anderen Einzelplänen erfolgen solle. Der Haushalt von SenArbIntFrau sei ohnehin schon knapp.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur lfd. Nr. 23 einstimmig zu.

Titel 687 90 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Ausland aus zweckgebundenen Einnahmen –
Nr. 24

In der ersten Lesung erledigt.

Gruppe/Operatives Ziel 004770
Nr. 25

Bericht SenArbIntFrau – AL Z 1 – vom 9.9.13
Produktdarstellung 2012 – Kapitel 0910
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0910/Produkthaushalt Berichtsauftrag
lfd. Nr. 25, 41 und 42

[1154](#)
Haupt

Keine Wortmeldung.

Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Roma
Nr. 26

In der ersten Lesung erledigt.

**Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen –
Beauftragte/r für Integration und Migration –**

Gender Budgeting

Nr. 27

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 119 03 – Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen –

Nr. 28

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 412 10 – Aufwendungen für Beiräte –

Nr. 29

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 517 15 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements –

Nr. 30

In der ersten Lesung erledigt.

**Titel 531 01 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen
der Öffentlichkeitsarbeit –**

Nr. 31

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 540 10 – Dienstleistungen –

Nr. 32

zu 1. Interkulturelle Öffnung

Bericht SenArbIntFrau – III A 1/III A – vom 9.9.13

Dienstleistungen

1. Interkulturelle Öffnung und 4. (2012/2013)

Strategieoptimierung

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 540 10 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 32 Ziffer 1

[1145](#)

Haupt

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 125.000 € (- 75.000 €)

Ansatz 2015: → 125.000 € (- 75.000 €)

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, wann die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Landeskonzption vorlägen. Im Bericht heiße es „bis Jahresende 2013“. Bedeute dies vor Beschluss des Haushalts? Könnten die Empfehlungen in die Haushaltsberatungen einbezogen werden?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, einige der aufgeführten Maßnahmen wie die Kommunikationsstrategie beurteile er als Kampagne und sei skeptisch, ob sie notwendig sei und ob sie die strukturellen Probleme im Integrationsbereich löse. Deshalb beantrage seine Fraktion die Absenkung des Ansatzes um 75 000 Euro, die Finanzierung der Kommunikationsstrategie solle gestrichen werden.

Für die Beauftragung der Firma Nordlicht Management Consultants mit der interkulturellen Öffnung der Jobcenter sei der Hauptausschuss nicht konsultiert worden. Seine Fraktion wünsche eine Darstellung der Ausschreibung und des Verfahrens der Beauftragung.

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Ergebnisse des von Rambøll durchgeführten Modellprojekts zur interkulturelle Öffnung der Jobcenter 2007 bis 2010 jetzt von Nordlicht Consultants einbezogen würden. Oder beginne man wieder am Anfang? Seit Jahren werde über die interkulturelle Öffnung der Jobcenter diskutiert, aber auf Senatsebene, bei der RD BB und den Jobcentern sei nichts geschehen. Wann seien welche Maßnahmen abgeschlossen? Wann würden die Qualitätskriterien vorgelegt, wann flächendeckend in den Berliner Jobcentern umgesetzt?

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) stellt richtig, dass es sich bei der sog. Kommunikationsstrategie nicht um eine Kampagne handele, sondern damit werde die Arbeit mit und an Universitäten vorbereitet, um dafür mit Plakaten und Gesprächen zu werben, dass sich Studentinnen und Studenten mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst interessierten. Damit sollten die Quoten im höheren Dienst der Berliner Verwaltung verbessert werden, nachdem sie bei den Auszubildenden besser geworden sei.

Bei der interkulturellen Öffnung der Jobcenter knüpfe die Firma Nordlicht an die drei Pilotstudien an, was sich auch im Bericht, der zum Jahresende vorliege, spiegele. Wieder würden bestimmte Bezirke ausgewählt, einmal auch ein Bezirk, der bei den Pilotstudien mitgewirkt habe.

Bereits 2012 sei der Auftrag an Nordlicht vergeben worden. Es handele sich nicht um ein Gutachten und eine Dienstleistung, die vom Hauptausschuss bewilligt werden müsse. Sie werde dies im Hauptausschuss genauer erklären.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bittet SenFin zu erklären, warum die Ausschreibung ohne Beteiligung des Hauptausschusses erfolgt sei. – Handele es sich bei der Kommunikationsstrategie nicht doch um eine Kampagne, wenn um Studenten mit Migrationshintergrund geworben werden solle? So sei dies auch im Bericht bezeichnet worden. Verspreche sich SenArbIntFrau wirklich Erfolg von einer solchen Plakataktion? Werde eine Agentur mit dieser Kampagne beauftragt? Wenn ja, welche? Wie viel Geld erhalte die Agentur?

Elke Breitenbach (LINKE) kritisiert, dass Frau Dr. Lücke Fragen nicht im Fachausschuss beantworte, sondern auf den Hauptausschuss verweise. – Was sei Inhalt des Berichts, der Ende des Jahres vorgelegt werde? Wann genau werde er vorliegen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, „Berlin braucht dich!“ sei weit mehr als eine Kampagne und habe nachweisbar Erfolg. Der erste Schritt sei eine Kampagne, bei der Jugendliche angesprochen und für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst geworben würden; sie hätten oft gar nicht von dieser Möglichkeit gewusst. Im zweiten Schritt sei das BQN-Netzwerk von Unternehmen, öffentlichem Dienst und Landesbetrieben und Schulen gebildet worden. Für die Berufsorientierung sei dieses Modell vorbildhaft. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund habe sich verdoppelt. Nun solle das Modell auf die Metall- und Elektroindustrie übertragen werden. Bisher seien Studierende mit Migrationshintergrund nicht angesprochen worden. Diese neue Zielgruppe solle jetzt mit der Kommunikationsstrategie gewonnen werden.

Die interkulturelle Öffnung der Jobcenter solle nun breiter umgesetzt werden, wobei die in den Modellprojekten gemachten Erfahrungen eingebracht würden. Die Ergebnisse in einzelnen Jobcentern sollten als Qualitätskriterien in allen Jobcentern umgesetzt werden.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, der Auftrag für die Kommunikationsstrategie sei schon 2012 an Rambøll und Kursiv vergeben worden.

Eren Ünsal (SenArbIntFrau) erläutert, im Strategieoptimierungsprozess sei jetzt die Recherche abgeschlossen. SenArbIntFrau prüfe derzeit den von DESI vor einer Woche vorgelegten Bericht, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, nicht alle seine Fragen seien beantwortet worden.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, die Agenturen seien 2012 beauftragt worden. 75 000 Euro seien bezahlt worden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) wendet ein, die Aktion „Berlin braucht dich!“ scheine ihm effektiver zu sein als eine Plakatkampagne zur Werbung von Hochschülern für den öffentlichen Dienst. Gebe es Belege, die den Erfolg einer solchen Aktion nachwiesen?

Elke Breitenbach (LINKE) regt an, nach den Haushaltsberatungen über dieses Thema ausführlicher zu diskutieren.

Sie wünsche die Beantwortung ihrer Fragen: Habe es für die Beauftragung von Nordlicht eine Ausschreibung gegeben? Handele es sich bei der Arbeit von Nordlicht Management Consultants, laut Bericht „eine Strategie- und Managementberatung“, nicht um eine Beratungsdienstleistung? Wie hoch seien die Kosten für Nordlicht? Wann habe der Hauptausschuss dies beschlossen? Wie bewerte es SenFin, dass es keinen Hauptausschussbeschluss gebe?

Michael Freiberg (CDU) teilt mit, dass darüber am morgigen Tag im Hauptausschuss gesprochen werde.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, dass die Firma Nordlicht Management Consultants damit beauftragt worden sei, den dreiphasigen Prozess zw. den Jobcentern zu moderieren. – Der Hauptausschuss sei bei der Beauftragung 2012 nicht einbezogen worden, da die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass es kein Gutachten oder eine Beratungsdienstleistung sei, sondern eine Moderationstätigkeit. Dies werde im Hauptausschuss diskutiert werden. SenArbIntFrau sei offen und lernfähig.

Martina Schnellrath (SenFin) bemerkt, SenFin werde nicht in alle Entscheidungen der Fachverwaltungen einbezogen, sei auch nicht Fachaufsicht. Derartige Entscheidungen, ob eine etwas unter den Auflagenbeschluss des Parlaments falle, falle in die Eigenverantwortung der Ressorts. Ob dies den Vorstellungen der Parlamentarier entspreche, müssten diese entscheiden.

Elke Breitenbach (LINKE) empfiehlt, das Schreiben über die Definition von Beratungsleistungen von SenFin vom 14. Mai anzusehen. In welcher Höhe habe SenArbIntFrau eine Ausschreibung gemacht? Tatsächlich habe SenArbIntFrau dann den Hauptausschuss umgangen. Über diesen Skandal müsse der Hauptausschuss reden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, auf Seite 2 des Berichts seien alle Mittelbindungen verzeichnet: zu 3. Interkulturelle OE in Berliner Jobcentern u. Agenturen: 45 981,60 Euro.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, ob dann die Summe für die interkulturelle Organisationsentwicklung von Nordlicht 2012 mit 48 800 Euro ausgeschrieben worden sei.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, dass ihre vorherige Antwort zu Punkt 3, interkulturelle Öffnung richtig sei.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob es also eine Ausschreibung für die Interkulturelle Organisationsentwicklung in Berliner Jobcentern u. Agenturen 45 981,60 Euro gegeben habe, bei der Nordlicht beauftragt worden sei.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, die Leistung sei ausgeschrieben worden, nicht aber die Summe.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erkundigt sich, ob die Ausschreibung öffentlich oder beschränkt gewesen sei.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, die Ausschreibung sei beschränkt gewesen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag zur lfd. Nr. 32 der Piratenfraktion zu Ziffer 1 mehrheitlich ab.

zu 2. Umsetzung des Partizipationsprogramms

Bericht SenArbIntFrau – III B – vom 9.9.13

Dienstleistungen

2. Umsetzung des Partizipationsprogramms

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 540 10 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 32 Ziffer 2

[1156](#)

Haupt

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014: → 280.000 € (+ 15.000 €)

Ansatz 2015: → 280.000 € (+ 15.000 €)

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) möchte wissen, wer Mitglied im Begleitausschuss zur Weiterentwicklung des Partizipations- und Integrationsprogramms sei. Wer solle moderieren, nachdem die Moderation des sog. Qualitätsdialogs verbesserungswürdig gewesen sei? Hier sei es sinnvoll, nicht nur mehr Qualität zu fordern, sondern auch Bedarfe abzufragen und eine gemeinsame Analyse mit den Migrantenselbstorganisationen anzustellen. Was sei mit dem Satz: „Der Programmdialog soll die Nachhaltigkeit des 2012 durchgeführten Qualitätsdialogs sichern“ gemeint?

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, an was genau der Begleitausschuss arbeite.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erinnert daran, dass SenArbIntFrau das Partizipations- und Integrationsprogramm neu ausgeschrieben habe und die Anträge der Träger nun vorlägen. Es sei ein aufwendiger Qualitätsdialog unter Beteiligung aller Selbstorganisationen geführt worden. Auf Basis der Ergebnisse des Dialogs seien neue Förderrichtlinien entwickelt worden. Die Selbstorganisationen hätten darstellen können, wo sie ihre Aufgabe und Schwerpunkte sähen; SenArbIntFrau habe nicht an den Wünschen und Interessen der Communities vorbei Entscheidungen treffen wollen. Nun solle der Dialog ausgebaut und langfristig fortgeführt werden. Wie der Begleitausschuss aussehen solle, stehe noch nicht fest, das werde erst geprüft.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, ob Mittel aus diesem Titel dafür eingesetzt werden könnten, um Organisationen zu beraten, wie sie sich für die Ausschreibung bewerben könnten. Wenn nein, aus welchem Titel sei dies möglich?

Elke Breitenbach (LINKE) weist darauf hin, dass viele Migrantenselbstorganisationen den Qualitätsdialog anders bewerteten als SenArbIntFrau. Treffe es zu, dass das Gespräch mit den Selbstorganisationen über die neuen Leitlinien geführt werde? – Da die Antragsfrist nun abgelaufen sei, aber noch keine Vergabe stattgefunden habe, stelle sich die Frage, ob Träger wegen der auslaufenden Verträge bereits Räume, Personal etc. gekündigt hätten, weil sie Fristen einhalten müssten. Wofür brauche man einen Begleitausschuss? Wann seien die Überlegungen dazu abgeschlossen?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) kritisiert, dass es kein Dialog sei, wenn am Ende das herauskomme, was am Anfang festgestanden habe. Ein Dialog setze Veränderungsbereitschaft

auf beiden Seiten voraus. Für diese Art „Dialog“ brauche man nicht einmal 15 000 Euro; diese wären weit besser bei den Einrichtungen, die oft weit weniger erhielten, eingesetzt. Nun lasse sich hoffen, dass jetzt ein wirklicher Dialog begonnen werde.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) wendet ein, sie stehe im ständigen Gespräch mit den Migrantenorganisationen. Sie habe sich am gestrigen Tag mit den Verfassern des offenen Briefes ausgetauscht. Auch Nachfragen während der Antragstellung hätten ihre Mitarbeiter und sie ständig beantwortet. Auch künftig werde ihre Abteilung Organisationen beraten, die Zuwendungsanträge stellten. Den ständigen Dialog wünschten auch die Organisationen. Dadurch könne man künftig gemeinsam strategische Schwerpunkte setzen. Deshalb sei der Ansatz wichtig.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) wundert sich, dass sich seine Vorrednerin nach Beendigung der Ausschreibung mit den Migrantenorganisationen getroffen habe, nachdem diese in der ersten Ausschreibungsphase nicht beraten worden seien. Außerdem stelle sie es so dar, als ob alle Beteiligten in fruchtbarem Dialog stünden, dabei sei es „zu wenig und zu spät“. Die Organisationen hätten in ihrem offenen Brief nicht den mangelnden Dialog kritisiert, sondern die Umstellung der Förderkriterien.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erwidert, dass einzelne Projekte mit dem Ablauf nicht ganz zufrieden seien, sei SenArbIntFrau bekannt. Der Landesbeirat für Integration und Migration aber begleite den Prozess zustimmend und halte die Förderkriterien für richtig. Auch habe sie in Gesprächen in der Stadt von vielen Seiten Zustimmung für die Neuausschreibung gehört. Damit hätten auch neue Projekte eine Chance auf Finanzierung. Das gestrige Gespräche mit den Verfassern des offenen Briefes habe Ängste ausräumen sollen. Die Förderkriterien seien transparent unter Beteiligung der Selbstorganisationen und des Landesbeirats entwickelt worden. Am 13. Juni 2013 seien diese den Projekten vorgestellt worden; über 100 Projekte hätten daran teilgenommen. Auch danach habe es viele Gespräche gegeben. Wenn gewünscht, könne SenArbIntFrau genau dokumentieren, wann wo mit welchem Projekt gesprochen worden sei. Der Dialog werde weitergeführt.

Elke Breitenbach (LINKE) verweist auf ihre Fragen nach Kündigung von Personal, Räumlichkeiten usw.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, darüber habe sie keine Informationen. Die Sachlage sei im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert; die Projekte hätten bisher jährlich einen neuen Antrag auf Zuwendung stellen müssen, der nicht automatisch gewährt worden sei. SenArbIntFrau habe lediglich in ihrer Fürsorgepflicht die Organisationen darauf hingewiesen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) weist auf seine Frage hin, ob die Projekte während des Bewerbungsprozesses professionelle Ansprechpartner hätten bzw. bis zum 15. September gehabt hätten. Auf der Informationsveranstaltung seien nur die neuen Förderkriterien vorgestellt worden, nicht aber die Projekte bei der Antragstellung beraten worden. Wie werde diese Beratung künftig finanziert?

Michael Freiberg (CDU) erläutert, mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen solle die Arbeit des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen mit 15 000 Euro mehr unterstützt werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) befürwortet den Antrag. Damit sei das lange Werben der Piratenfraktion für die Arbeit des Landesbeirats erfolgreich gewesen. Könne der Landesbeirat diese Mittel dann auch frei verwenden, um z. B. eigene Veranstaltungen zu machen oder Personal einzustellen?

Michael Freiberg (CDU) zeigt sich erfreut, dass auch junge Parteien den Landesbeirat würdigten, nicht nur Gründungsmitglieder wie er selbst und Hakan Taş. – Mit den zusätzlichen Mitteln solle die Arbeit des Beirats optimiert werden. Wie dies der Beirat erreiche, solle ihm selbst überlassen werden.

Der **Ausschuss** stimmt zur lfd. Nr. 32 dem Koalitionsantrag zu Ziffer 2 einstimmig zu.

zu 3. Unterstützungsmaßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen

Bericht SenArbIntFrau – III A – vom 9.9.13

[1155](#)

**Dienstleistungen, Unterstützungsmaßnahmen zur
Anerkennung von Qualifikationen**

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 540 10 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 32 Ziffer 3

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 0 € (- 50.000 €)

Ansatz 2015: → 0 € (- 50.000 €)

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, wann das Landesgesetz zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Kraft gesetzt werde. Sei es nicht etwas voreilig, bereits im Spätherbst eine Kampagne zu starten, obwohl das Gesetz noch nicht in Kraft sei und die aktuelle Situation nicht erfreulich sei und Abschlüsse aus dem Ausland nur schleppend oder nicht anerkannt würden? Wie werde eine bundeseinheitliche Regelung befördert?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, ob eine Kampagne mit Plakaten, einer Website, Kurzfilmen, Radiospots, Broschüren usw. nötig seien. Seine Fraktion beantrage, den Ansatz zu streichen, zumal das Gesetz noch nicht einmal beschlossen sei. Die Mittel sollten für wirkkräftigere Unternehmungen eingesetzt werden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) macht darauf aufmerksam, seit April 2012 regele ein Bundesgesetz die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse für die bundesgesetzlich geregelten Berufe. Die Landesanererkennungsgesetze würden über die KMK koordiniert. Die senatsinterne Abstimmung werde vermutlich bis Jahresende abgeschlossen sein.

Kampagnen seien notwendig, um die Partizipation zu fördern. Die Bürgerinnen und Bürger müssten darüber informiert werden, dass sie einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren hätten. Nicht alle der 25 Prozent der Berlinerinnen und Berliner, die Migrationshintergrund hätten, wüssten über ihre diesbezüglichen Rechte Bescheid. Das Potenzial an Menschen, die ihre Berufe wegen fehlender Anerkennung nicht ausüben könnten, sei groß.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, ob es nötig sei mit einer Landeskampagne das Bundesanerkennungsgesetz bekannt zu machen. Gebe es keine Bundeskampagne?

Michael Freiberg (CDU) erkundigt sich, wofür die Piratenfraktion die Mittel verwenden wolle, die sie mit ihrem Antrag zu streichen beabsichtigten.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erklärt, über das Bundesanerkennungsgesetz gebe es z. B. im Internet Informationen. Eine gezielte Ansprache der Zielgruppe in der Stadt fehle aber. Migranten sollten mit der Kampagne auf Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden. Der Bund spreche auch die Arbeitgeber z. B. Handwerk und Handel nicht an, dass mit diesem Gesetz ein Arbeitskräftepotenzial zur Verfügung stehe. Allein deshalb sei die Kampagne dringend notwendig.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob sich die Kampagne vorrangig an potenzielle Arbeitgeber wende.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, Zielgruppen der Kampagne seien beide: Migranten und Arbeitgeber.

Elke Breitenbach (LINKE) wünscht Aussagen zu den jeweiligen Kosten der Kampagneteile für die Zielgruppen.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erwidert, die Kosten aufzutrennen innerhalb einer solchen Kampagne sei nicht möglich, da es neben der Aufklärung Ziel und Inhalt der Kampagne sei, beide Zielgruppen zu verbinden.

Der **Ausschuss** lehnt zur lfd. Nr. 32 den Antrag der Piratenfraktion zu Ziffer 3 mehrheitlich ab.

nachrichtlich: Strategieoptimierung

Bericht SenArbIntFrau – III A 1/III A – vom 9.9.13

Dienstleistungen

1. Interkulturelle Öffnung und 4. (2012/2013)

Strategieoptimierung

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 540 10 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 32 Ziffer 1

[1145](#)

Haupt

Keine Wortmeldung.

Titel 540 53 neu – Veranstaltungen –
Nr. 32 a

Änderungsantrag Piratenfraktion

Einrichtung eines neuen Titels für die Finanzierung von Veranstaltungen des Landesbeirats für Integration und Migration sowie des Islamforums

Ansatz 2014: → 25.000 € (+ 25.000 €)

Ansatz 2015: → 25.000 € (+ 25.000 €)

Fabio Reinhardt (PIRATEN) erklärt, für Veranstaltungen des Landesbeirats solle ein Titel für Veranstaltungen wie in allen anderen Bereichen geschaffen werden. Dafür sollten für beide Jahre des Doppelhaushalts 25 000 Euro bereitgestellt werden. Die Gegenfinanzierung stamme aus Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Arbeit und Berufliche Bildung – Titel 540 53 – Veranstaltungen –.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Piratenfraktion zur lfd. Nr. 32 a mehrheitlich ab.

Titel 681 30 – Rückkehrförderung –
Nr. 33

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –
Titel 684 92 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –
Nr. 34

Zu 1. Integrationslotsen/Stadtteilmütter

Bericht SenArbIntFrau – III A 01 – vom 11.9.13

[1178](#)

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen;
Integrationslotsen /Stadtteilmütter

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0910/Titel 684 06 Berichtsauftrag lfd. Nr. 34

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014: → 1.850.000 € (- 1.200.000 €)

Ansatz 2015: → 1.886.000 € (- 1.200.000 €)

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, es sei gut, dass die Stadtteilmütter/Integrationslotsen in die Regelfinanzierung übernommen würden, auch wenn die Finanzierung zu gering sei. Richtig sei auch, dass Qualifizierungsmaßnahmen finanziert werden sollten. Dies sei schon lange gefordert worden. Seit vielen Jahren werde auch gefordert, einen anerkannten Ausbildungsberuf auf Bundesebene zu schaffen. Gebe es ein Konzept für die Qualifizierung? Auf welchen anerkannten Berufsabschluss ziele die Qualifizierung? Nicht klar sei, wie Stadtteilmütter mit

Sprach- und Kulturmittlern Roma und der Anlaufstelle für Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter zusammenarbeiteten und wie sich ihre Tätigkeiten abgrenzten.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) weist darauf hin, dass es für die Qualifizierung von Stadtteilmüttern/Integrationslotsen bereits Qualifikationsmodule gebe. Es fehle an einer Weiterqualifikation, die auf den ersten Arbeitsmarkt führe, oder an Coaching und Information über Anlaufstellen, Projekte usw. Ihre Fraktion kritisiere, dass nicht bewährte Strukturen in den Bezirken verstetigt und gefestigt werden sollten, sondern eine Parallelstruktur aufgebaut werden solle, zudem zentral beim Senat angesiedelt. Alle betroffenen Einrichtungen lehnten eine Regiestelle beim Senat ab.

Nach Rechnung ihrer Fraktion müssten 528 000 Euro pro Jahr eingesetzt werden, wenn in Neukölln, Mitte und Kreuzberg je zehn und in Spandau und Charlottenburg je fünf der schon erfahrenen Stadtteilmütter und Integrationslotsen einstellen würde. Wenn dann die drei größeren je eine halbe Stelle und die zwei kleineren je eine Viertelstelle für Koordination und Regie erhielten, müssten weitere 120 000 Euro eingesetzt werden. Mit Sachkosten reichten insgesamt 700 000 Euro – nicht 2,2 Mio. Euro – aus. Ein Kritikpunkt am Plan des Senats sei auch, dass die Förderung nach zwei Jahren wieder auslaufe.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt klar, es werde weder eine Regiestelle beim Senat finanziert noch eine parallele Struktur aufgebaut; bewährte Träger und Strukturen in den Bezirken würden eingebunden. Das Konzept Stadtteilmütter/Integrationslotsen sei zwar erfolgreich in der Stadt, aber die bloße Finanzierung über Beschäftigungsmaßnahmen führe dazu, dass alle Arbeitsverhältnisse befristet seien. Mit der Regelfinanzierung könne die Kontinuität der guten Arbeit gesichert werden. Weiterhin sollten jedoch zusätzlich über Beschäftigungsmaßnahmen Frauen mit Migrationshintergrund mit passgenauer Qualifizierung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die bisherigen Qualifizierungsansätze z. B. zur Sozialassistenz seien nicht so erfolgreich wie gewünscht gewesen. Deshalb sollten nun regelfinanzierte und über Maßnahmen beschäftigte Stadtteilmütter/Integrationslotsen für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) wundert sich, dass diese Informationen nicht im Bericht des Senats zu finden seien. Auch in einer Pressemitteilung sei nur von Integrationslotsen, aber nicht von Stadtteilmüttern die Rede. Wofür genau würden die Mittel eingesetzt? Wie sehe das Konzept im Detail aus? Auf Basis solch spärlicher Informationen könne man einem solchen Ansatz nicht zustimmen.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, im Bericht sei vermerkt, dass die Verteilung der Integrationslotsinnen und -lotsen über die Bezirke zusammen mit den Bezirken erarbeitet werde. SenArbIntFrau habe festgestellt, dass die Verteilung der Stadtteilmütter über die Bezirke und die Bedarfe nicht übereinstimmten, weshalb sie jetzt die Verteilung nun über einen Sozialindex gerechter vorgenommen habe. Der RdB habe sich am heutigen Tag mit dem Rahmenkonzept und der neuen Verteilung befasst. Die Bezirke hätten dies einstimmig begrüßt. Auch die betroffenen Frauen befürworteten eine Regelfinanzierung. SenArbIntFrau habe im Bericht nur die Entwicklung bis zum Berichtszeitpunkt darstellen können.

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, der Bericht rote Nr. 1178 sei lobenswert. Ihre Frage, ob es ein Konzept für die Qualifizierung gebe, sei nicht beantwortet worden. Warum werde die Regiestelle so kurz befristet ausgeschrieben?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) verweist auf den Bericht, der festhalte, dass Qualifizierungsbausteine neu entwickelt werden sollten. Ansätze seien vorhanden, Erfahrungen gemacht worden. Einsatzfelder auf dem ersten Arbeitsmarkt lägen im Sozial-, im Pflege- und im Gesundheitsbereich. Die Zeit der Beschäftigungsmaßnahme solle für eine passgenaue Qualifizierung genutzt werden.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) ergänzt, die Ausschreibung sei zeitlich begrenzt worden, da zwar im Haushalt 2013 noch Mittel vorhanden seien, man aber dem Haushaltsgesetzgeber nicht habe vorgreifen wollen. Außerdem könne man prüfen, welche Erfahrungen auf Landesebene gemacht würden und werde ggf. im Sommer 2014 umsteuern.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) wendet ein, also existiere die auszuschreibende Regiestelle doch zentral und auf Landesebene. Wenn im Bericht dargestellt sei, dass Maßnahmen zur Erstqualifizierung entwickelt werden sollten, dann sei das eine Parallelstruktur, weil es bereits sehr gute Erstqualifizierungen in den Bezirken z. B. in Kreuzberg und Neukölln gebe. Das sei inhaltlich und finanziell sinnlos.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erklärt, die Mitarbeit von Bezirken und anderen Senatsverwaltungen an dem Konzept verhindere Parallelstrukturen. Es sei von Vorteil, wenn die vielen unterschiedlichen Angebote verstetigt und koordiniert würden. Damit würden Ressourcen gebündelt und möglichst effektiv genutzt. Damit könne auch für eine Weiterentwicklung von befristeten Maßnahmen gesorgt werden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, Qualifizierungen könnten ganz unterschiedlich aussehen. Für den Einsatz als Stadtteilmütter hätten die Frauen angelernt werden müssen. Qualifizierungen, die zu Zertifikaten und Abschlüssen führten, seien jedoch etwas anderes.

Der **Ausschuss** lehnt zur lfd. Nr. 34 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Ziffer 1 mehrheitlich ab.

Zu 2. Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern, insbesondere zw. den Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahme des Aktionsplan Roma)

Bericht SenArbIntFrau – III B 3 – vom 9.9.13

[1142](#)

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Haupt

-Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und

Sprachmittlern insbesondere zwischen

Regeldiensten und Roma-Familien (Maßnahmen des Aktionsplans Roma),

-Mobile Anlaufstelle für europäische

Wanderarbeiterinnen/ Wanderarbeiter und Roma,

-Notunterkunft für Familien mit Kindern

(Maßnahme des Aktionsplan Roma)

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 06 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 34 – 2, 3, 4

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 575.000 € (+ 75.000 €)

Ansatz 2015: → 575.000 € (+ 75.000 €)

Elke Breitenbach (LINKE) erklärt, den Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern innerhalb des Aktionsplans Roma sei grundsätzlich zu begrüßen. Nicht klar sei jedoch, wie sich Kultur- und Sprachmittler von den Stadtteilmüttern/Integrationslotsen unterschieden. Warum halte SenArbIntFrau eine Qualifizierung dieser Personen nicht für notwendig, obwohl ihre Einsatzgebiete und Aufgaben vielfältig seien? Ihre Fraktion werde im Hauptausschuss einen Änderungsantrag einbringen, damit eine angemessene Qualifizierung finanziert werden könne.

Der Duktus der Ausführungen zur Notunterkunft für Familien mit Kindern sei zu kritisieren. Auch das Konzept einer Notunterkunft, wie es hier beschrieben sei, lehne sie ab, da es nicht für alle in Not geratenen Familien gedacht sei, sondern damit Verpflichtungen und Bedrohung der Hilfesuchenden verbunden seien. Mit einem solchen Konzept von „Zuckerbrot und Peitsche“ werde ein Menschenbild von Roma-Familien reproduziert, das in Teilen der Gesellschaft vorhanden sei. So solle z. B. das „Sozialverhalten trainiert“ werden. So könne SenArbIntFrau nicht mit Erwachsenen bzw. mit Familien umgehen. Wenn die Roma-Notunterkunft eingerichtet werden solle, dann mit anderem Konzept. Auch Internetanschlüsse und PCs, wie es die Piratenfraktion beantrage, machten eine solche Notunterkunft nicht besser. Deshalb sollten die Mittel für die Roma-Notunterkunft gesperrt sein, bis ein vernünftiges Konzept vorliege.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt, wie Kultur- und Sprachmittlern im bezirksorientierten Einsatz ohne besondere Qualifikation rechtliche Beratung bei Problemen mit Vermietern – zumal sehr profitorientierten bis kriminellen Vermietern – leisten könnten. Wer solle die Beratung leisten? – Im Schreiben rote Nr. 0369 werde berichtet, dass SenStadtUm 50 000 Euro einmalig bereitstelle, um etwas gegen kriminellen Vermietungspraktiken zu unterneh-

men, SenArbIntFrau sei dabei federführend. Wofür sollten die 50 000 Euro eingesetzt werden?

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erläutert, die Arbeit der Sprach- und Kulturmittler und die der Stadtteilmütter/Integrationslotsen sollte komplementär sein. Die Sprach- und Kulturmittler sollten Roma unterstützen, weil in den letzten Jahren viele Roma zugewandert seien. Über den Einsatz entschieden letztlich die Bezirke, SenArbIntFrau finanziere die Träger, die die Bezirke vorschlugen.

Dass Sprach- und Kulturmittler nicht qualifiziert würden, treffe nicht zu. Die Qualifizierung werde unterstützt.

Für die Mietrechtsberatung würden spezielle Qualifikation und Qualifizierungen benötigt. Diese Arbeit solle mit dem Aktionsplan Roma ausgebaut werden. Der Ansatz sei höher als in den Vorjahren. Wie die Mietrechtsberatung von SenStadtUm aussehen solle, entscheide SenStadtUm. SenArbIntFrau stehe im Gespräch mit SenStadtUm; vermutlich werde es eine feste Beratung sein. Die Beratung der Kultur- und Sprachmittler finde im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in den Bezirken statt.

Elke Breitenbach (LINKE) wendet ein, im Bericht heiße es auf Seite 3f., dass die Kultur- und Sprachmittlerinnen und Kultur- und Sprachmittler niedrigschwelliger als Integrationslotsen und Stadtteilmütter arbeiteten und keine qualifizierenden Kurse benötigten. Einsatzfelder seien aber von aufsuchender Sozialarbeit über Dolmetschen in Beratungs- und Konfliktgesprächen bis hin zur aufklärenden Elternarbeit und Mitteln bei antiziganistischen Vorfällen. Hierfür sei dringend Qualifizierung nötig. Auch der RdB habe einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Wenn die Sprach- und Kulturmittler von Mitarbeitern der Anlaufstelle für die Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter geschult werden sollten, reiche das nicht aus.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, die Bedarfe in den Bezirken seien so akut und groß, die Mittler würden sofort gebraucht, weshalb ein „Training on the job“ erfolge.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, der Begriff „Qualifizierung“ werde unterschiedlich gebraucht: zum einen für den Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die zum Ausüben einer Arbeit erforderlichen seien, zum anderen für den Erwerb zertifizierter Abschlüsse. Hier gehe es um dringend benötigte Sprach- und Kulturmittler, die das für ihre Tätigkeit notwendige Handwerkzeug lernten.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Hauptausschuss sei erklärt worden, dass in Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – unter Ziffer 2 für die Arbeit von Roma-Selbsthilfeorganisationen 70 000 Euro vorgesehen seien. Da seine Fraktion den vorgesehenen Einsatz der Mittel nicht für sinnvoll halte, wolle sie den Betrag um 75 000 pro Jahr erhöhen, um die Arbeit von Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen.

Der **Ausschuss** lehnt zur lfd. Nr. 34 den Antrag der Piratenfraktion zu Ziffer 2 mehrheitlich ab.

Zu 3. Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen/Wanderarbeiter und Roma (Maßnahme des Aktionsplan Roma)

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass SenArbIntFrau eine Tischvorlage zum Bericht rote Nr. 1142 mit der Auflistung der Träger verteilt habe.

Keine Wortmeldung.

Zu 4. Notunterkunft für Familien mit Kindern (Maßnahme des Aktionsplan Roma)

Änderungsantrag Piratenfraktion

Auflagenbeschluss:

Den Bewohner/-innen der Notunterkunft soll eine angemessene Anzahl internetfähiger PCs zur Verfügung gestellt werden.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, auch seine Fraktion kritisiere wie die Abgeordnete Breitenbach (LINKE) den Duktus, in dem der Bericht gehalten sei. Wie hoch sei der Tagesatz, den die Familien entrichten oder abarbeiten sollten? Wie sollten sie dies schaffen, wenn keine Kinderbetreuung vorgesehen sei? Wie sollten sie noch zusätzlich an der Klärung ihrer Ansprüche mitarbeiten, wozu sie schriftlich verpflichtet werden sollten?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) gibt zu, dass der Bericht sprachlich teilweise „übers Ziel hinausgeschossen“ sei. Damit habe ausgedrückt werden sollen, dass eine solche Notunterkunft strukturiert sein müsse, damit sie in ihren Innen- und Außenrelationen funktioniere. Auch der Begriff „Notunterkunft“ sei der Situation geschuldet, dass die Menschen hier im Freien campierten und schnell eine Bleibe bräuchten. Es handele sich auch nicht um eine Unterkunft für alle Neuankömmlinge oder Flüchtlinge, sondern nur eine Übergangsbleibe für obdachlose EU-Bürger. Sie sollten beraten werden, wie sie eine Wohnung finden und bald auf eigenen Füßen stehen könnten. Deshalb bitte sie, nicht zu hohe Ansprüche an die Notunterkunft zu haben.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) ergänzt, in der Notunterkunft solle geklärt werden, ob die Familien Ansprüche auf Hilfeleistungen hätten. Dafür müssten die Familien Auskunft geben, sonst könnten die Berater ihnen nicht helfen. Mit der Notunterkunft reagiere man auf die größten Nöte: Erst erhielten die Familien eine Unterkunft, dann Beratung. Kinderbetreuung sei wegen der Kürze des Aufenthalts dort nicht vorgesehen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) verweist auf seine Fragen, die noch nicht beantwortet seien. Sollte sich die Einrichtung an den Mindeststandards für ASOG-Einrichtungen orientieren oder nicht? Im Bericht sei werde dies nur vage formuliert. Warum sei nicht SenGesSoz zuständig für die Obdachlosenunterkunft?

Seine Fraktion habe beantragt, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Notunterkunft internetfähige PCs zur Verfügung zu stellen, damit sie sich orientieren, informieren und vernetzen könnten. Der Aufwand sei gering, der Nutzen groß.

Elke Breitenbach (LINKE) betont, dass sie sich nicht gegen eine Notunterkunft ausgesprochen habe. Im Gegenteil halte sie eine Unterkunft für die zahlreichen Menschen, die aus Osteuropa und aus anderen Regionen nach Berlin kämen und keine Bleibe hätten, für dringend notwendig. Der Senat stehe in der Verantwortung, insbesondere, wenn es sich um Familien mit Kindern handle und der Winter vor der Tür stehe. Nur eine Unterkunft für Roma anzubieten, stelle eine Aussonderung dar, auch wenn hauptsächlich Roma betroffen seien. Auch stehe die Einrichtung nicht allen Hilfesuchenden offen, sondern über SenArbIntFrau und Träger werde zugewiesen. Was geschehe, wenn sich Hilfesuchende direkt an die Einrichtung wendeten? Außerdem werde die Unterbringung in der Notunterkunft an Bedingungen geknüpft.

Michael Freiberg (CDU) wendet ein, dass der Senat selbst über seine Geschäftsverteilung bestimme. – Aus humaner und christlicher Verantwortung müsse obdachlosen Menschen – nicht nur Sinti und Roma – , zumal in der kälteren Jahreszeit, ein Obdach gewährt werden. Darüber bestehe Konsens. Aber auch in einer Notunterkunft müssten bestimmte Regeln gelten. Wie sich die Einrichtung bewähre, müsse laufend und abschließend nach zwei Jahren geprüft werden. – Computer und Internetzugang sei für Menschen in großer Not existenziell nicht so wichtig wie eine Unterkunft, Essen und Beratung.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, die Einrichtung der Notunterkünfte solle sich nach ASOG-Mindeststandards richten. – Da bisher noch kein Gebäude für die Notunterkunft gefunden sei, wisse man nicht, wie hoch die Betriebskosten und die Kosten für die Betreuung vor Ort seien, deshalb stünden noch keine Tagessätze fest. Der Eigenbetrag werde aber angemessen und eher symbolisch als deckend sein.

Über Straßensozialarbeit würden Menschen in Not an die Notunterkunft vermittelt. Die Notunterkunft stehe allen Menschen offen, sie sei nicht nur für eine Ethnie gedacht, bzw. auch andere Obdachlosenunterkünfte seien offen für Roma-Familien.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) wendet ein, im Bericht sei festgehalten, dass die laufenden Kosten der Einrichtung über Zuwendungen unter Berücksichtigung der Einnahmen von Unterkunftskosten durch die Nutzer finanziert würden. Das könne nicht nur ein symbolischer Beitrag sein. Reichten die 150 000 Euro aus, oder müssten sie durch Einnahmen aufgestockt werden? Müssten die Familien auch für Kinder einen Tagessatz bezahlen? – Im Bericht sei von der „Zuführung ... über Instrumente der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen“ die Rede. – Dass ASOG-Mindeststandards eingehalten werden sollten, begrüße er.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erwidert, über die Tagessätze würden keine zusätzlichen Einnahmen für den Haushalt erwirtschaftet. Erst müssten die Betriebskosten bekannt sein, dann könne man kalkulieren.

Der **Ausschuss** lehnt zur lfd. Nr. 32 den Antrag der Piratenfraktion zu Ziffer 4 mehrheitlich ab.

Zu 5. (neu) Ausweitung der Sprachförderung und weitere Sprachkurse

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Einrichtung einer neuen Ziffer 5 – Ausweitung der Sprachförderung und weiterer Sprachkurse

Ansatz 2014: → 3.350.000 € (+ 300.000 €)

Ansatz 2015: → 3.386.000 € (+ 300.000 €)

Rainer-Michael Lehmann (SPD) erinnert an einen einstimmigen Beschluss der IMK, dass Sprachkurse für Flüchtlinge angeboten werden sollten. Noch habe der Bund den Beschluss nicht umgesetzt. Bayern habe als erstes Bundesland derartige Sprachkurse eingerichtet. Berlin solle folgen und Mittel dafür etatisieren.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion einen entsprechenden Antrag bei Titel 684 10 – Partizipationsmaßnahmen – stellen werde. Der Koalitionsantrag gehe in die richtige Richtung. Alle Oppositionsfraktionen forderten Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge vom ersten Tag in Berlin an. Bedauerlicherweise sollten Integrationskurse für Flüchtlinge nicht angeboten werden. Sollte mit den Mitteln auch eventuell der von der Koalition beantragten Sprach- und Integrationskurse für Imame und islamische Religionslehrer finanziert werden?

Rainer-Michael Lehmann (SPD) versichert, mit den Mitteln solle der Beschluss der IMK umgesetzt werden können. Falls die Bundesregierung einen solchen Beschluss fassen und finanzieren würde, würden die Mittel für andere Sprachkurse eingesetzt.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bemerkt, in der Begründung des Koalitionsantrags heiße es „Die Mittel sollen in der Hauptsache für die Ausweitung der Sprachförderung und weiterer Sprachkurse genutzt werden.“ Er appelliere an den Senat, diese Mittel nicht nur „in der Hauptsache“ für Sprachförderung zu verwenden, sondern ausschließlich für die Sprachförderung.

Der **Ausschuss** stimmt zur lfd. Nr. 34 dem Koalitionsantrag zu 5 (neu) einstimmig zu.

Titel 684 10 – Partizipationsmaßnahmen – Nr. 35

Zu 1. Integrations- und Partizipationsprogramm

Bericht SenBildJugWiss – III B – vom 11.9.13

Partizipationsmaßnahmen; Integrations- und

Partizipationsprogramm, Werkstatt der Kulturen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 10 Berichtsauftrag

Nr. 35 Ziffer 1 und 3

[1167](#)

Haupt

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014: → 4.082.000 € (+ 1.200.000 €)

Ansatz 2015: → 4.100.000 € (+ 1.200.000 €)

mit der Verbindlichen Erläuterung: Mit den zusätzlichen Mitteln wird Ziffer 1: Integrations- und Partizipationsprogramm verstärkt.

Gegenfinanzierung siehe ÄA zu Titel 68406 in Kapitel 0910 (siehe lfd. Nr. 34).

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 2.026.00 € (+ 800.000 €)

Ansatz 2015: → 2.026.00 € (+ 800.000 €)

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014: → 3.182.000 € (+ 300.000 €)

Ansatz 2015: → 3.200.000 € (+ 300.000 €)

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion wolle den Titel unter Ziffer 1 um 1,2 Mio. Euro aufstocken und dies gegenfinanzieren aus dem überhöhten Ansatz für die Stadtteilmütter/Integrationslotsen.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) stellt fest, dass die Integrationsförderung für Nichtmigrantenorganisationen vor einigen Jahren mit ca. 2,5 Mio. Euro gefördert worden sei, jetzt mit weit mehr als 4 Mio. Euro, die Förderung der Migrantenorganisationen aber bei ca. 1 Mio. Euro, jetzt 1,2 Mio. Euro stagniere, obwohl die Zahl der Organisationen und Tandems, die Anträge stellten, zugenommen habe. Seine Fraktion wolle den Titel auf mindestens 2 Mio. Euro aufstocken, damit das Ungleichgewicht an Struktur- und Projektförderung in Berlin etwas ausgeglichener werde. Dass einige Projekte sich nicht dem Antragsverfahren stellen müssten, mache dies nicht besser, zumal nicht klar sei, warum welche Projekte strukturgefördert würden.

Burkard Dregger (CDU) betont, die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen verdiene Wertschätzung und Anerkennung. Die vom Senat zur Verfügung gestellten Mittel dienten nur als Grundausrüstung, um ehrenamtliche Arbeit organisieren zu können. Ehrenamtlich werde viel mehr geleistet, als gefördert und bezahlt werden könne. Der Senat habe mit der Finanzierung der Grundausrüstung dann einiges erreicht für die Integration, den Gemeinsinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Die Koalition habe dafür Sorge getragen, dass die Mittel für das Partizipations- und Integrationsprogramm stabil blieben, was angesichts der Haushaltslage Berlins nicht wenig sei. Da sich die Bedürfnisse in den Communities und die integrationspolitischen Herausforderungen änderten, müsse es neue Förderkriterien geben, die es auch den Migrantenselbstorganisationen ermöglichen, ihre Schwerpunkte zu ändern. Auch neue Projekte könnten so gefördert werden. Die Koalition wolle deshalb den Ansatz erhöhen.

Der Ausschuss

lehnt zur lfd. Nr. 35 den Antrag der Grünen zu Ziffer 1 mehrheitlich ab,
lehnt zur lfd. Nr. 35 den Antrag der Piratenfraktion zu Ziffer 1 mehrheitlich ab und
stimmt zur lfd. Nr. 35 dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu Ziffer 1 einstimmig zu.

Zu 2. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten

Bericht SenArbIntFrau – III A – vom 9.9.13

[1152](#)

Partizipationsmaßnahmen; Berufliche

Haupt

Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 10 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 35 Ziffer 2

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, warum 2012 keine ESF-Projekte aus diesem Titel hätten realisiert werden können und deshalb mit ESF-Mittel von 2012 auf 2014 verschoben werden müssten.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, SenArbIntFrau habe aus Landesmittel finanziert, die man habe nutzen müssen; ESF-Mittel könnten noch später eingesetzt werden.

Zu 3. Werkstatt der Kulturen

Bericht SenBildJugWiss – III B – vom 11.9.13

[1167](#)

Partizipationsmaßnahmen; Integrations- und

Haupt

Partizipationsprogramm, Werkstatt der Kulturen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 10 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 35 Ziffer 1 und 3

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auflagenbeschluss:

Die Mittel werden freigegeben, sobald ein mit den MSO/Nutzer/-innen abgestimmtes Konzept für die Arbeit des Hauses und eine neue Trägerstruktur vorliegt

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion diesen Antrag im Hauptausschuss stellen werde. Das Konzept müsse mit den Nutzerinnen und Nutzern, auch den ehemaligen, abgestimmt werden. Die für Berlin wichtige Einrichtung müsse wieder besser genutzt werden. Die Veranstaltungen seien seit 2009 auf unter 69 Prozent Auslastung zurückgegangen, auch die Raumauslastung habe 2011 nur bei 40 Prozent gelegen. Der Besucherrückgang habe seinen Grund darin, dass Kooperationsveranstaltungen auf 26 Prozent zurückgefallen seien. Damit werde der ursprüngliche Sinn der Werkstatt der Kulturen verfehlt. Auch Gastveranstaltungen, die Geld einbrächten, seien auf 69 Prozent zurückgegangen. Die Eigenproduktionen hingegen seien auf 171 Prozent gestiegen, aber schlecht besucht. Der oft angekündigte Dialog mit den ehemaligen und jetzigen Nutzerinnen und Nutzern über ein Konzept müsse in diesem Jahr endlich stattfinden.

Zu 4. (neu) Sprach- und Integrationskurse

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 700.000 € (+ 700.000 €)

Ansatz 2015: → 700.000 € (+ 700.000 €)

Fabio Reinhardt (PIRATEN) fragt, wie hoch der Senat die Kosten für Sprach- und Integrationskurse pro Jahr einschätze. Die Piratenfraktion fordere eine vernünftige Ausfinanzierung der Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge und Geduldete vom ersten Aufenthaltstag an und beantrage dafür 700 000 Euro Jahr. Die von der Koalition beantragte Summe von 300 000 Euro sei wenigstens ein Anfang und eine Summe, die sich hoffentlich aufstocken lasse, wenn ein größerer Bedarf festgestellt werde.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, die Kosten hingen von der Art der Sprachkurse ab, ob es aufwendigere Alphabetisierungskurse oder reine Sprachkurse und wie viele Stunden es seien. Es bestünden Aussichten, dass die von der Koalition beantragten 300 000 Euro durch den gleichen Betrag aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Flüchtlingsfonds aufgestockt würden, womit 600 000 Euro bereitstehen würden. Mit 300 000 Euro könnten 30 Plätze à 300 Stunden Sprachkurs finanziert werden. Andere Bundesländer hätten ähnliche Summen etatisiert.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) weist darauf hin, dass die Anzahl der Flüchtlinge, die einem Land nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen würden, feststehe. Insofern könnten die Ausgaben pro Flüchtling in anderen Bundesländern berechnet werden. Welcher Betrag erscheine für Sprachkurse dann angemessen?

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, Hamburg finanziere mit etwas mehr als 300 000 Euro im Jahr 400 Plätze mit je 300 Stunden.

Der **Ausschuss** lehnt zur lfd. Nr. 35 den Antrag der Piratenfraktion zu Ziffer 4 mehrheitlich ab.

Titel 684 11 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Nr. 36

Bericht SenArbIntFrau – III B – vom 9.9.13

**Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien
Wohlfahrtspflege; Deutsch-Förderunterricht**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 11 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 36 Ziffer 4

[1157](#)

Haupt

Keine Wortmeldung.

**Titel 684 12 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen –
Nr. 37**

In der ersten Lesung erledigt.

**Titel 684 92 (neu) – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus
ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) –
Nr. 38**

**Zu 1. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten: Kampagne
„Berlin braucht dich!“**

Zu 2. Arbeit und Bildung: Projekt Kumulus

Bericht SenArbIntFrau – III A – vom 9.9.13

[1153](#)

**Zuschüsse an soziale oder ähnliche
Einrichtungen aus ESF-Mitteln (FP 2007-2013)**

Haupt

**1. Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen
und Migranten; Kampagne Berlin braucht Dich!**

2. Arbeit und Bildung: Projekt Kumulus

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 92 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 38 Ziffer 1 und 2

Keine Wortmeldung.

**Zu 3. Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von
Neuzuwanderern mit Arbeitsmarktdistanz, darunter Roma, Asylbewerber
und ggf. Gelduldete**

Bericht SenArbIntFrau – III B/III A – vom 11.9.13

[1169](#)

**Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013); 3.**

Haupt

**Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und
Ausbildung von Neuzuwanderern mit
Arbeitsmarktdistanz; darunter Roma, Asylbewerber
und ggf. Gelduldete**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Titel 684 92 Berichtsauftrag

lfd. Nr. 38 Ziffer 3

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, wann die Maßnahmen für wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeschrieben würden. Unklar sei, wie die Maßnahmen den unterschiedlichen Zielgruppen – genannt worden seien 11 000 Personen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und jugendliche Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher – gerecht werden sollten. Was konkret sei für welche Zielgruppe geplant?

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) erläutert, Zielgruppe seien nicht nur Roma-Jugendliche, für die es bisher wenig Angebote gebe, sondern auch jugendliche Schulabbrecher oder potenzielle Schulabbrecher mit Migrationshintergrund und Lernschwierigkeiten.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt nach, ob in den Maßnahmen für Jugendliche der verschiedenen Zielgruppen gedacht seien. Könne eine Maßnahme den Bedarfen jugendlicher Schulabbrecher, die hier geboren und aufgewachsen seien, und denen zugewanderter Roma-Jugendlichen entsprechen und gleichermaßen gerecht werden?

Michael Freiberg (CDU) fragt, was es bedeute, dass Geduldete „gegebenenfalls“ aufgenommen würden. Viele der sog. Geduldeten hätten diesen Status schon Jahre oder Jahrzehnte, was problematisch sei.

Dr. Monika Lücke (SenArbIntFrau; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, Geduldete hätten jetzt schon die Möglichkeit, am Projekt „bridge“ – Berliner Netzwerk für Bleiberecht oder dem Bundesprogramm XENOS teilzunehmen. Für andere Migranten mit Schwierigkeiten in der Ausbildung bestünden noch nicht ausreichend Möglichkeiten. Mit dieser Maßnahme solle eine erhöhte Betreuungsintensität erreicht werden.

Titel 685 69 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –
Nr. 39

Bericht SenArbIntFrau – LADS 3 – vom 4.9.13 [1089](#)
Zuschüsse der LADS an soziale oder ähnliche Haupt
Einrichtungen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0900/Titel 684 06 Berichtsauftrag lfd. Nr. 22,
23 und 39

Keine Wortmeldung.

Titel 685 90 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus
zweckgebundenen Einnahmen –

Nr. 40

Bericht SenArbIntFrau – III B 22 – vom 11.9.13 [1168](#)
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Haupt
Inland aus zweckgebundenen Einnahmen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0910/Titel 685 90 Berichtsauftrag lfd. Nr. 40

Keine Wortmeldung.

Kostenträger 78123 – Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO (IntMig) –

Nr. 41

Bericht SenArbIntFrau – AL Z 1 – vom 9.9.13 [1154](#)
Produktdarstellung 2012 – Kapitel 0910 Haupt
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0910/Produkthaushalt Berichtsauftrag
lfd. Nr. 25, 41 und 42

Keine Wortmeldung.

Kostenträger 78172 – Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsförderung –
Nr. 42

Bericht SenArbIntFrau – AL Z 1 – vom 9.9.13

[1154](#)

Produktdarstellung 2012 – Kapitel 0910

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0910/Produkthaushalt Berichtsauftrag

lfd. Nr. 25, 41 und 42

Keine Wortmeldung.

Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Arbeit und Berufliche Bildung –

Titel 111 05 – Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung – Nr. 43

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 119 21 – Rückzahlungen von Zuwendungen – Nr. 44

Bericht SenArbIntFrau – AL II 2 – vom 11.9.13

Rückzahlung von Zuwendungen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 119 21 Berichtsauftrag lfd. Nr. 44

[1179](#)

Haupt

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014: → 4.132.000 € (+ 764.000 €)

Ansatz 2015: → 4.132.000 € (+ 764.000 €)

Als Gegenfinanzierung der Änderungsanträge zu:

Kapitel 0900, Titel 54010

Kapitel 0900, Titel 68406

Kapitel 0910, Titel 54010

Kapitel 0910, Titel 68406

Kapitel 0910, Titel 68410

Kapitel 0950, Titel 68406

Sabine Bangert (GRÜNE) betont, bemerkenswert seien die hohen Summen an ESF-Mitteln, die in diesem Titel zurückgezahlt würden: 2012 sei es 1 Mio. Euro gewesen, bis zum 5. September 2013 seien es schon knapp 2. Mio. Euro. Was sei 2013 noch zu erwarten? Seien diese Mittel schon in den ESF-Auflistungen enthalten? Warum seien die Rückzahlungen so exorbitant hoch? Da für die betriebliche Ausbildungsförderung eine knappe halbe Mio. Euro Rückzahlungen eingetragen seien, stelle sich die Frage nach den Ausbildungsabbrüchen.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, wie künftig das Controlling aussehen solle, damit weniger Rückzahlungen anfielen.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) berichtet, da z. B. bei Qualifizierung vor Beschäftigung – QvB – ein höherer Betrag zurückgeflossen sei, habe SenArbIntFrau versucht, die Maßnahmen auszuweiten. Die Mittelbeträge an Träger seien dann höher gewesen, aber bei den Verwendungsnachweisprüfungen habe sich herausgestellt, dass von den fast ausschließlich aus ESF-Mitteln finanzierten Maßnahmen doch einige Mittel zurückgezahlt werden müssten. Dies hänge mit der Umschichtung von Qualifizierung für Beschäftigte – QfB – auf QvB zusammen. Die Mittel seien in der Haushaltswirtschaft anders eingesetzt worden.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt nach, was dann mit den Mitteln geschehe. Wie viele Ausbildungsverhältnisse seien abgebrochen worden?

Horst Gedack (SenArbIntFrau) antwortet, die Landesmittel flössen in den allgemeinen Haushalt zurück. Die ESF-Mittel gingen nicht verloren, weil sie wegen der n+2-Regelung noch eingesetzt werden könnten. Sie seien in den Anmeldungen für 2014 und 2015 enthalten.

Alexander Spies (PIRATEN) fragt, wie die hohen Rückzahlungen bei Comovis zu erklären seien. Der Betrag sei jetzt im September 2013 bereits so hoch wie im ganzen Jahr 2012, wo er 1,4 Mio. Euro betragen habe.

Sabine Bangert (GRÜNE) erinnert an ihre Frage, wie viele Ausbildungsverhältnisse beendet worden seien. Wie viele Rückzahlungen erwarte man für das laufende Jahr 2013 noch? Bisher liege der Betrag bei 1,981 Mio. Euro.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) antwortet, für dieses Jahr erwarte SenArbIntFrau nahezu nichts mehr, da die Abrechnungen in der ersten Jahreshälfte erfolgten und die Maßnahmen höchstens neun Monate liefen. Von dem Treugut in Höhe von 80 Mio. Euro sei die größte Summe für Comovis gewesen. Zurückgeflossen seien nur ca. 5 Prozent.

Sabine Bangert (GRÜNE) erinnert an ihre Fragen.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) erläutert, dass die Verwaltungsvorschriften zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin eine Vielzahl unterschiedlicher Förderungstatbestände vorsehe. Nur in wenigen Fällen handle es sich um einen Zuschuss für eine vollständige Berufsausbildung. In der Verbundausbildung würden Ausbildungsabschnitte finanziert. Die Rückflüsse entstünden nicht durch den Abbruch von Ausbildungsverhältnissen, sondern wenn bestimmte Maßnahmen wie überbetriebliche Ausbildung im Handwerk nicht vollständig durchgeführt worden seien.

Sabine Bangert (GRÜNE) verweist auf den Satz im Schreiben rote Nr. 1179, Seite 3:

Der Betrag setzt sich aus einzelnen Rückforderungen zusammen, die auf Grund von vorzeitig beendeten Ausbildungen zurückzufordern waren.

Elke Breitenbach (LINKE) kritisiert, dass SenArbIntFrau nicht die Zahl der Ausbildungsabbrüche nennen könne. Das Problem sei bekannt.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, Rückflüsse entstünden nicht nur wegen BAPP und Ausbildungsabbrüchen, hier gebe es weitere Sachverhalte. Bei SenArbIntFrau werde nicht eine Person dafür abgestellt, die Rückzahlungen gesondert auszuwerten. Über Ausbildungsabbrüche werde an anderer Stelle gerne berichtet. – Im Titel 119 21 habe SenArbIntFrau die Einnahmen konservativ geschätzt, die Abgeordneten sähen dies nun anders.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, warum die Koalition den Ansatz um genau 764 000 Euro erhöhen wolle.

Franziska Becker (SPD) es handele sich um die Gegenfinanzierung von 10 000 Euro für den Bereich Demokratieförderung, Strategien gegen Rechtsextremismus, 89 000 Euro für die Initiative Sexuelle Vielfalt, 300 000 Euro für Sprach- und Integrationskurse, 300 000 Euro für Projektförderung, 50 000 Euro für Frauenhäuser und 15 000 für den Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalition zur lfd. Nr. 44 mehrheitlich zu.

Titel 119 34 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –

Nr. 45

Bericht SenArbIntFrau – AL II 2 – vom 9.9.13

[1143](#)

Rückzahlungen überzahlter Beträge

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 119 34 Berichtsauftrag lfd. Nr. 45

Keine Wortmeldung.

**Titel 231 48 – Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz –**

Nr. 46

In der ersten Lesung erledigt.

**Titel 272 92 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke
(Förderperiode 2007-2013) –**

Nr. 47

Bericht SenArbIntFrau – AL II 2 – vom 11.9.13

[1171](#)

**Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive
Zwecke (Förderperiode 2007-2013)**

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 272 92 Berichtsauftrag lfd. Nr. 47

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, welche der ausgewiesenen – bisher nicht verausgabten, jetzt im Haushaltsplanentwurf veranschlagten – Summen mit konkreten Projekten unterlegt seien.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass Projektliste lang sei. Bis Ende 2013 seien sehr wahrscheinlich alle Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts vollständig gebunden. Bei FAV etwa sei schon das Limit erreicht.

**Titel 272 97 – Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke
(Förderperiode 2007-2013) –**

Nr. 48

Bericht SenArbIntFrau – II A 4 – vom 6.9.13

[1110](#)

Zuschüsse der EU aus dem EFRE

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 272 97 Berichtsauftrag lfd. Nr. 48

Sabine Bangert (GRÜNE) kritisiert, dass der Berichtsauftrag nicht erfüllt sei. Welche konkreten Projekte enthalte das Operationelle Programm für die Bereiche Arbeitsmarktpolitik und berufliche Bildung für die Förderperiode 2014 bis 2020? Das OP sei ausformuliert, SenArbIntFrau könne also eine Antwort geben.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) widerspricht, das OP sei noch nicht ausformuliert. Noch stimme sich der Senat ab. Bei EFRE-Mitteln sei SenArbIntFrau nicht betroffen.

Sabine Bangert (GRÜNE) erläutert, dass in der neuen Förderperiode die Kombination von ESF und EFRE möglich sei, was für das Ressort interessant sei. Wann werde das OP vorgelegt?

Horst Gedack (SenArbIntFrau) antwortet, im Oktober stimme sich der Senat dazu ab. Über die Planung von SenWiTechForsch könne er nichts sagen. Das Betriebspanel sei in der Planung nicht vorgesehen. Es werde weiter aus Landesmitteln finanziert.

Titel 525 01 – Aus- und Fortbildung –
Nr. 49

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 526 01 – Gerichts- und ähnliche Kosten –
Nr. 50

Bericht SenArbIntFrau – II B 24 – vom 9.9.13

[1138](#)

Gerichts- und ähnliche Kosten

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 526 01 Berichtsauftrag lfd. Nr. 50

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, wie hoch die Kosten für die Beratungsdienstleistungen Expertise einer Fachkanzlei für das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe arbeitsmarktlischer Dienstleistungen und für die Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der externen Dienstleistung zur Unterstützung der SenArbIntFrau bei Aktivitäten im europäischen Kontext, Europaagentur gewesen sei. Wann seien beide Vorgänge dem Hauptausschuss vorgelegt worden?

Sabine Bangert (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Schreiben rote Nr. 1147, S. 3 mit Verweis auf Titel 526 01 ausgewiesen sei, dass die Beratung für die Ausschreibung zum Geschäftsbesorgervertrag 100 000 Euro gekostet habe. Dann stimme jedoch das aktuelle Ist von 68 000 Euro nicht.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) berichtet, in Bezug auf die Europaagentur habe es ein Vergabeverfahren gegeben. Die Vergabeentscheidung sei beklagt worden. Für die erste Instanz habe man eine Rechtsfinanzierung und jetzt weiter für die zweite Instanz finanzieren müssen.

Bei der Ausschreibung für Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsförderung sei eine anwaltliche Unterstützung für hochkomplexe Rechtsfragen für die Vergabe von Dienstleistungen zur Umsetzung von Arbeitsförderungsinstrumenten nötig gewesen. Damit sollten nach den Erfah-

rungen mit der Klage beim anderen Vergabeverfahren Anwaltskosten in einem Vergaberechtsverfahren vermieden werden.

Elke Breitenbach (LINKE) wiederholt ihre Frage, ob es sich dabei um Beratungsdienstleistungen gehandelt habe, wie hoch die Kosten jeweils gewesen seien und wann dies dem Hauptausschuss vorgelegt worden sein. Zu dem Sachverhalt wünsche sie eine Stellungnahme von SenFin.

Sabine Bangert (GRÜNE) wünscht eine Aussage über die jeweiligen Kosten der Rechtsberatung.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) berichtet, für die Beratung zur Ausschreibung arbeitsmarktlischer Dienstleistung seien rd. 99 000 Euro angefallen, weil das Verfahren 2012 begonnen habe und 2013 fortgesetzt worden sei. 2012 seien 58 905 Euro angefallen, 2013 seien es 40 251,75 Euro gewesen. Mit dieser Rechtsberatung in komplizierter Materie sollten künftige Klagen vermieden werden. Ein Problem sei gewesen, dass in der letzten Förderperiode durch den Bund bedingt die Förderinstrumente ständig gewechselt hätten. Für einen solchen Wechsel habe ein Rechtskonstrukt gefunden werden müssen. Auch die Einbeziehung der neuen ESF-Förderperiode habe geprüft werden müssen. Es habe sich herausgestellt, dass die EU-Kommission nicht so schnell dafür die Voraussetzungen habe schaffen können. Außerdem müsse in der Ausschreibung der Wettbewerb sichergestellt werden. Deshalb sei die Ausschreibung dann auch in Losen erfolgt. Eine weitere Erkenntnis sei, dass für EUREKA eine ausführliche Beschreibung vorgenommen werde. Dies seien keine Beratungsleistungen gewesen, sondern Rechtsauskünfte von einem Fachanwalt. Deshalb sei der Vorgang nicht dem Hauptausschuss vorgelegt worden.

Martina Schnellrath (SenFin) verweist auf die Ressortverantwortung der Senatsverwaltungen. SenFin gehe davon aus, dass der zuständige Beauftragte für den Haushalt bei der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und der Verbuchung der Kosten den richtigen Haushaltstitel gewählt habe. Inhaltlich könne sie dazu nichts sagen.

Sabine Bangert (GRÜNE) fordert, dass SenArbIntFrau aufliste, welche Gutachten und Beratungen oder Befragungen von Anwälten – jeweils mit Kosten und Inhalt – über den Titel insgesamt finanziert worden seien.

Alexander Spies (PIRATEN) möchte wissen, welche Anwaltskanzleien jeweils beauftragt worden seien.

Michael Freiberg (CDU) wendet ein, in der zweiten Lesung des Fachausschusses könnten keine Berichtsaufträge gestellt werden.

Sabine Bangert (GRÜNE) teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag im Hauptausschuss stellen werde.

**Titel 531 01 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen
der Öffentlichkeitsarbeit –**

Nr. 51

Bericht SenArbIntFrau – II D 5 – vom 6.9.13

**Veröffentlichungen und Dokumentationen im
Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 531 01 Berichtsauftrag lfd. Nr. 51

[1105](#)

Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) kündigt an, dass ihre Fraktion im Hauptausschuss einen Antrag auf Reduzierung des Ansatzes, der jahrelang schon nicht ausgeschöpft worden sei, einbringen werde.

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, ihre Fraktion werde Gleiches tun.

Titel 531 18 – Auswärtige Städteverbindungen –

Nr. 52

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 540 10 – Dienstleistungen –

Nr. 53

Bericht SenArbIntFrau – II C 3 – vom 9.9.13

Dienstleistungen

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 540 10 Berichtsauftrag lfd. Nr. 53

[1147](#)

Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) zeigt sich erstaunt, dass SenArbIntFrau plötzlich die lang erwartete europaweite Ausschreibung für den Dienstleistervertrag für die Umsetzung der Instrumente der Beschäftigungsförderung, der Ende 2013 auslaufe, in zwei Losen im Internet veröffentlicht habe. Wann sei der Hauptausschuss damit befasst worden, bzw. sei die Ausschreibung ohne Beteiligung des Hauptausschusses erfolgt? Seien tatsächlich nur Anwaltskosten für die Ausschreibung angefallen? Warum werde die sehr umfangreiche Ausschreibung jetzt erst veröffentlicht? Wie sehe ein Plan B aus, wenn es zu keinem Vertragsabschluss bis Ende des Jahres komme?

Sabine Bangert (GRÜNE) erinnert daran, dass SenArbIntFrau die Ausschreibung seit Jahresanfang angekündigt habe. Sie hätte dann vor der Sommerpause da sein sollen. Ihre Fraktion habe dann vermutet, SenArbIntFrau wolle nicht zu viel Unruhe in die Arbeitsmarktpolitik bringen und werde den Vertrags mit Comovis verlängern. Nun umfasse ein Los der Ausschreibung über 500 Seiten Text. Wie solle hier in 40 Tagen ein Antrag gestellt werden? Sei es rechtlich zulässig, in einer europaweiten Ausschreibung Datenerfassungssysteme einzubeziehen, die Comovis entwickelt habe? Warum habe die Ausschreibung so lange gedauert? Warum sei sie am Hauptausschuss vorbei veröffentlicht worden? Hier sei auch das Umgehen mit den bisherigen Dienstleistern, bei aller Kritik an der mangelnden Transparenz bei Comovis, zu kritisieren.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, alle Beteiligten hätten gewusst, dass der Dienstleistervertrag Ende 2103 auslaufe, insofern könne niemand darüber überrascht sein. SenArbIntFrau habe auch im Hauptausschuss mehrmals dazu berichtet. Im letzten Doppelhaushalt seien 3,6 Mio. Euro etatisiert worden. Insofern sei alles transparent. Bei der Ausschreibung sei tatsächlich einiges verändert worden. Sie sei in drei Lose geteilt worden. Es seien fachpolitische Cluster gebildet worden, sodass ein Dienstleister den Bereich Beschäftigungsförderung, Jobcoaching und Qualifizierung übernehme und ein anderer berufliche Aus- und Weiterbildung. Diese Einteilung schaffe Klarheit. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen solle ein dritter Dienstleister übernehmen. Diese Ausschreibung sei noch nicht erfolgt, sei aber vorgesehen. Der Dienstleister solle künftig nicht mehr Projektträger sein können. Sie verstehe die Kritik an der Ausschreibung nicht.

Elke Breitenbach (LINKE) stellt klar, dass niemand gefordert habe, den Vertrag einfach zu verlängern. Sie habe nur gefragt, ob es eine Möglichkeit gebe, den Vertrag zu verlängern. Problematisch seien nicht die neuen Kriterien, die sie zu großen Teilen richtig finde, sondern dass SenArbIntFrau kurz vor Ablauf des Jahres ein europaweites Vergabeverfahren in Gang setze. Nun bleibe zu hoffen, dass es wegen Klagen nicht monatelang dauere. Habe der Hauptausschuss die Vergabe zur Kenntnis genommen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) antwortet, es sei etatisiert.

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, da es schon lange bekannt gewesen sei, dass der Vertrag nach zweimaliger Verlängerung nicht mehr verlängert werden könne und Ende 2013 endgültig auslaufe, habe man dringlich auf die Ausschreibung gewartet. Kritisiert habe sie, dass die Ausschreibung jetzt kurz vor Torschluss komme. Das dritte Los sei noch nicht einmal ausgeschrieben. Nun müssten die Bewerber innerhalb von 40 Tagen bis Ende Oktober reagieren. Wie wolle die Verwaltung in kürzester Zeit die geforderten Unterlagen sichten? Damit riskiere man Stillstand und Chaos in der Arbeitsmarktpolitik und dass mühsam angelaufene Maßnahmen wie das Jobcoaching wieder unterbrochen würden.

Alexander Spies (PIRATEN) fragt, welche Anwaltskanzlei beauftragt worden sei. Warum habe die Ausschreibung so lange gedauert? Komme Comovis als Bewerber wieder in Frage, weil Gesellschafter von Comovis auch Träger, Anbieter seien?

Uwe Tolksdorf (SenArbIntFrau) antwortet, die Rechtsanwaltskanzlei WMRC, Berlin-Mitte sei beauftragt worden.

KGST-Studie

Nr. 7

Bericht SenArbIntFrau – II A 5/II C 4 – vom 6.9.13

KGSt-Studie

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag lfd. Nr. 7

[1108](#)

Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob bzw. wann der RdB und der Senat Beschlüsse gefasst hätten. Wie sollten die beiden geplanten Pilotvorhaben aussehen? Wie lange sollten sie dauern? Was kosteten sie? Wo seien die Kosten etatisiert?

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, die im Bericht dargestellten Pläne zum Umgang mit der KGSt-Studie ließen befürchten, dass keine Verbesserungen zu erwarten seien. Wann sollten erste Maßnahmen umgesetzt werden? Die Jobcenter müssten angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen funktionieren.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, der RdB habe am heutigen Tag seine Zustimmung erklärt. Die Vorlage solle möglichst noch im Oktober im Senat behandelt werden.

Der RdB habe die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke für die Lenkungsgruppe, die im Oktober einberufen werde, bereits benannt: Marzahn, Neukölln, Charlottenburg und Reinickendorf. Dort solle bald entschieden werden, welche Bezirke die Pilotbezirke sein sollten. Die Lenkungsgruppe solle auch beschließen, welche Punkte der KGSt-Studie sofort umgesetzt, welche noch in den Bezirken diskutiert würden.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, ob es zutreffe, dass die Pilotvorhaben keine Kosten verursachten.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) antwortet, es gehe nur um die Prüfung, welche Synergieeffekte zu erzielen seien, wer mit wem zusammenarbeiten müsse. Derzeit seien keine Kosten abzusehen. Sie könne nicht ausschließen, dass es zu späterer Zeit zu Kosten komme.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, ob im Oktober bereits entschieden werde, welche Empfehlungen der Studie sofort umgesetzt würden.

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) erklärt, sämtliche Empfehlungen der KGSt seien bereits in einer Liste gesammelt, die in der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe durchgegangen werde. Über viele Punkte werde vermutlich gleich entschieden.

Alexander Spies (PIRATEN) bemerkt, es sei noch zu prüfen, ob die Bezirke ausreichend Mittel hätten, um die noch fehlenden 200 Stellen in den Jobcentern zu besetzen. Auch er sei unzufrieden mit dem bisherigen Umgang mit der KGSt-Studie. Was bedeute es, dass SenArbIntFrau „externe Unterstützungsleistungen“ beauftragen wolle?

Staatssekretärin Barbara Loth (SenArbIntFrau) versichert, dass allein die Koordinierung in der Lenkungsgruppe ein erheblicher Aufwand sei. SenArbIntFrau prüfe, ob dafür externe Unterstützung notwendig sei.

„Berlin-Arbeit“: Vorgehen gegen sittenwidrige Löhne
Nr. 8

Bericht SenArbIntFrau – II B 1 – vom 9.9.13

„Berlin-Arbeit“: Vorgehen gegen sittenwidrige Löhne

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag lfd. Nr. 8

[1158](#)

Haupt

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, warum gerade in Spandau so viele Klagen gegen Arbeitgeber, die sittenwidrige Löhne bezahlten, anhängig seien. Sei das dortige Jobcenter besonders rigoros bei der Zuweisung in Arbeit? Wie viele weitere Klagen seien anhängig und wo?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erinnert daran, dass SenArbIntFrau schon früh gegen sittenwidrige Löhne – aber auch gegen Verstöße gegen Tarife und gegen den Mindestlohn – vorgegangen sei und auf das Vorbild des Jobcenters Stralsund hingewiesen und intensiv mit den Jobcentern zusammengearbeitet habe. SenArbIntFrau setze alle Möglichkeiten für die Kooperation ein.

Wolfgang Möller (SenArbIntFrau) ergänzt, es sei in Berlin günstig, dass die Arbeitsverwaltung auch die Dienstaufsicht über die Arbeitsgerichtsbarkeit habe. Dadurch ergebe sich eine fruchtbare Zusammenarbeit. SenArbIntFrau habe die Übersicht über die anhängigen Verfahren, werte sie auch kritisch aus und gebe an die Jobcenter Hinweise. Neben den aufgelisteten Verfahren seien noch zahlreiche weitere anhängig. Ihre Zahl nehme laufend zu. Dass in Spandau mehr Klagen vorlägen, liege an einer Mitarbeiterin. In Berlin seien bisher ausschließlich Einzelfälle aufgetreten, nicht wie in der Uckermark, wo Betriebe systematisch sittenwidrige Löhne bezahlten. Eine Vielzahl von Verfahren werde aber in Berlin auch außergerichtlich erledigt. Die Fälle, die beim Arbeitsgericht landeten, seien die Spitze des Eisbergs.

Elke Breitenbach (LINKE) erinnert an ihre Kleine Anfrage zu dem Thema. Der Senat habe nur ausweichend geantwortet. Warum könnten andere Städte genaue Angaben machen, Berlin aber nicht? SenArbIntFrau solle einem berechtigten Interesse Rechnung tragen und konkrete Antworten auf eine Kleine Anfrage liefern. Das Thema sollte noch 2013 ausführlicher im Ausschuss besprochen werden.

Alexander Spies (PIRATEN) bemerkt, er sei über den Bericht enttäuscht. Das Engagement der Jobcenter sei sehr unterschiedlich. Welche Jobcenter engagierten sich mehr bzw. weniger? Wie viele Verfahren seien abgeschlossen, wie viele noch anhängig? Habe ein Unternehmen schon Geld an die Jobcenter zurückzahlen müssen?

Wolfgang Möller (SenArbIntFrau) berichtet, die in der roten Nr. 1158 ausgewiesenen abgeschlossenen Klagen seien mehr oder weniger erfolgreich mit Vergleichen, nicht Urteilen beendet worden. Wegen des Verbesserungsbedarfs sei SenArbIntFrau intensiv mit der Regionaldirektion im Gespräch, was die Qualität der Verfahren steigern. Auch Fortbildungen würden angeboten. Nach den Angaben der Regionaldirektion sei die Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Breitenbach erfolgt. Insgesamt sei man auf einem guten Weg, da die Zahl der Verfahren zunehme.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt nach, ob der Senat in den Jobcentern interveniere, wenn wie in Spandau eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gehäuft Arbeitslose in unzumutbare Beschäftigung vermittele. Könnten die Arbeitslosen den Vermittler wechseln, wenn sie Klage eingereicht hätten?

Wolfgang Möller (SenArbIntFrau) erklärt, diese Probleme seien in Trägerversammlungen und im Geschäftsführerforum der Jobcenter angesprochen worden. Unabhängig davon, dass SenArbIntFrau Einsicht in die einzelnen Verfahren habe, stehe SenArbIntFrau auch im indi-

viduellen Kontakt mit den Sachbearbeitern der Jobcenter. SenArbIntFrau habe vor Kurzem eine Schulungsveranstaltung für bestimmte Jobcentermitarbeiter veranstaltet, damit sie besser Bescheid über die ortsübliche Vergütung wüssten, auf die Arbeitnehmer Anspruch hätten.

Modellprojekte für Musterjobcenter

Nr. 9

Bericht SenArbIntFrau – II C 7 – vom 9.9.13

[1139](#)

Modellprojekte für Musterjobcenter

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940 Berichtsauftrag lfd. Nr. 9

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, ob das Projekt „Berliner Joboffensive“ evaluiert worden sei. Im Bericht werde von guten Erfahrungen berichtet, die Jobcenter aber vermeldeten, dass die über die Joboffensive Vermittelten spätestens nach sechs Monaten wieder arbeitslos seien. Sei bekannt, dass die Jobcenter über die Bezirke zwar Einstellungen vornähmen, aber die Stellen teils befristet seien? Wie werde SenArbIntFrau damit umgehen, dass nicht nur die Bundesagentur befristete Stellen einrichte, sondern jetzt auch noch die Kommune?

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) betont, die Berliner Joboffensive habe gezeigt, dass der Betreuungsschlüssel von großer Bedeutung für die Vermittlungsarbeit sei und die berufsfachliche Ausrichtung der Betreuung zu besseren Ergebnisse führe als die alphabetische. Wegen dieser Erfolge übernahmen die Jobcenter diese Strukturen nach Abschluss des Pilotprojekts. Auch wenn nicht jede Vermittlung dauerhaft sei, sei die Nachhaltigkeit der Vermittlung besser, als in der Startphase der Joboffensive vermutet worden sei. Die Bundesagentur für Arbeit habe viele befristete Stellen eingesetzt, weil die Berliner Joboffensive befristet gewesen sei. In vielen Fällen sei es jedoch gelungen, die erfahren Fachkräfte mit bezirklichen Arbeitsverträgen in den Jobcentern zu halten. Deshalb könne die Vermittlungsarbeit in hoher Qualität aufrechterhalten bleiben. Die Bezirke hätten inzwischen die Möglichkeit, Personal für die Vermittlungsarbeit in Jobcentern einzustellen. Die Personalsituation in den Jobcentern habe sich im letzten Jahr verbessert. Die Bundesagentur bemühe sich um weitere Stellen für die Berliner Joboffensive. In den Trägerversammlungen der Jobcenter seien immer wieder die freien Stellen angesprochen worden. Auf kommunaler Seite gebe es kaum mehr unbesetzte Stellen.

Alexander Spies (PIRATEN) appelliert, befristete Stellen bei den Jobcentern dürfe es nicht mehr geben. Hier müssten in den Bezirkshaushalten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Von einem Musterjobcenter erwarte er mehr. Zu viele Probleme seien nicht gelöst. Die Berliner Joboffensive habe sich zudem nur auf die „arbeitsmarktnahen Kunden“ beschränkt. Der Betreuungsschlüssel 1 : 100 sollte für alle Arbeitslosen gelten. Eine nachprüfbare Evaluierung der Berliner Joboffensive stehe aus.

Sabine Bangert (GRÜNE) kritisiert, dass Zeitverträge die Statistik zwar schönt, aber die Situation von Arbeitslosen nicht nachhaltig verbesserten. – Um ein realistisches Bild der schlechten Personalsituation in den Jobcentern zu erhalten, empfehle sie SenArbIntFrau, sich mit dem Gesamtpersonalrat der Berliner Jobcenter zusammenzusetzen. Das Personal in den Jobcentern werde nach wie vor befristet eingestellt, ob von Bundes- oder kommunaler Seite.

Uwe Schulz-Hofen (SenArbIntFrau) erklärt, auf die Förderung von „Arbeitsmarktfernen“ habe SenArbIntFrau mit dem Instrument FAV einen besonderen Schwerpunkt mit vielen Förderfällen gelegt. Dies hätten die Jobcenter ohne SenArbIntFrau nicht in dem Umfang umsetzen können.

Die Evaluierung des Projekts „Berliner Joboffensive“ erfolge durch die Bundesagentur für Arbeit, die dafür einen externen Dienstleister beauftragt habe. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor. Aus Gesprächen darüber sei bekannt, dass die Vermittlungsarbeit nachhaltiger als befürchtet gewesen sei. Eine Vielzahl der Vermittelten sei noch nach einem halben Jahr in Arbeit gewesen. Die Zielsetzung des Programms „Berlin-Arbeit“, die Arbeitslosenzahl auf unter 200 000 im Jahr 2014 zu senken, deshalb solle der Bestand an gemeldeten Arbeitslosen sinken, weil damit die Vermittlung nachhaltiger sei. Dies gelte auch für das Ziel der Jobcenter, den Langzeitleistungsbezug zu verringern.

Mittelabfluss an SPI Consult

Nr. 10

Bericht SenArbIntFrau – II C 3 – vom 9.9.13

[1144](#)

Dienstleistungen

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 540 10 Berichtsauftrag lfd. Nr. 10

Keine Wortmeldung.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.05 bis 18.28 Uhr]

Titel 540 53 – Veranstaltungen –

Nr. 54

Bericht SenArbIntFrau – II A 4 – vom 9.9.13

[1150](#)

Veranstaltungen

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 540 53 Berichtsauftrag lfd. Nr. 54

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 60.000 € (- 25.000 €)

Ansatz 2015: → 60.000 € (- 25.000 €)

Ausgleichsantrag zu Kapitel 0910 / Titel 54053 (nach lfd. Nr. 32)

Alexander Spies (PIRATEN) stellt fest, dass 2012 z. B. eine Veranstaltung zum Programm „Berlin-Arbeit“ mit 100 Teilnehmern für fast 70 000 Euro stattgefunden habe, mit 700 Euro pro Teilnehmer sei dies fürstlich bemessen. Davon lebe ein prekär Beschäftigter einen ganzen Monat. Seien 5 000 Euro für USB-Sticks mit dem Eckpunktepapier, das Ausschussteilnehmer als inhaltlich mager beurteilt hätten, in den 64 000 Euro enthalten gewesen?

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, auch wenn eine solche internationale Veranstaltung mit europaweitem Bezug etwas teurer als eine nationale Veranstaltung sei, sei der Ansatz für den

Titel zu hoch. Ihre Fraktion werde die Absenkung des Ansatzes im Hauptausschuss beantragen und fordern, dass die geplanten Veranstaltungen genau aufgelistet würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass die USB-Sticks bereits 2011, also vor ihrer Amtszeit, angeschafft worden seien. Sie seien dann für die Öffentlichkeitsarbeit für „Berlin-Arbeit“ genutzt worden. – Über die Veranstaltungen der nächsten zwei Jahre existiere noch keine abgeschlossene Planung. Dies hänge von den Bedarfen an Fachaustausch oder Öffentlichkeitsarbeit ab.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Piratenfraktion lfd. Nr. 54 mehrheitlich ab.

**Titel 546 02 – Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU –
Titel 546 92 – Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –
Nr. 55**

In der ersten Lesung erledigt.

**Titel 632 01 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –
Nr. 56**

Bericht SenArbIntFrau – II E, II E 21 – vom 9.9.13

[1146](#)

Ersatz von Verwaltungsausgaben

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 632 01 Berichtsauftrag lfd. Nr. 56

Keine Wortmeldung.

**Titel 671 06 – Ersatz von Ausgaben an die Kreditanstalt für Wiederaufbau –
Nr. 57**

In der ersten Lesung erledigt.

**Titel 683 32 – Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen
der Arbeitsförderung –**

**Titel 683 92 – Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –
Nr. 58**

Bericht SenArbIntFrau – II C 2 – vom 12.9.13

[1189](#)

**Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für
Maßnahmen der Arbeitsförderung**

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 683 32 Berichtsauftrag lfd. Nr. 58

Keine Wortmeldung.

Titel 683 33 – Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung –
Nr. 59

Bericht SenArbIntFrau – II D 3 – vom 9.9.13 [1148](#)
Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung Haupt
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 683 33 Berichtsauftrag lfd. Nr. 59

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU zu 1.

Die Kürzungen im Bereich Berufliche Bildung sind zurückzunehmen. Das Niveau 2012/2013 ist wiederherzustellen, um den weiterhin bestehenden Bedarf an Ausbildungsplätzen abzudecken.

- ohne Gegenfinanzierung
- Bitte um Prüfung an Haupt

Zu 1. Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin
Zu 2. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)
Zu 3. Mentoring

Elke Breitenbach (LINKE) stellt fest, dass bei Ziffer 1 Zuschüsse zur Berufsausbildung Mittel für Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche, für Frauen in atypischen Berufen und Übernahme von Insolvenzbetrieben mit der Begründung gekürzt worden seien, dafür werde die Verbundausbildung gestärkt. Warum seien die Mittel bei der Verbundausbildung dann nicht erhöht worden?

Dr. Niels Korte (CDU) betont, er erwarte und hoffe, dass über den Hauptausschuss noch eine zusätzliche Werbemaßnahme bei den Arbeitsgebern der freien Wirtschaft erwirkt werden könne, damit weitere Ausbildungsplätze akquiriert werden könnten. Voraussetzung sei, dass ein Teil der Kürzungen in der Beruflichen Bildung rückgängig gemacht werde. Der Hauptausschuss möge dies prüfen. Dies gelte auch für zusätzliche FAV-Stellen in Titel 683 56 unter lfd. Nr. 62.

Franziska Becker (SPD) pflichtet ihrem Vorredner bei. Die Koalition wolle einen Schwerpunkt in der beruflichen Bildung und in der Schaffung weiterer FAV-Stellen setzen. Da die Gegenfinanzierung aus einem anderen Einzelplan erfolgen solle, müsse dies im Hauptausschuss geprüft werden.

Elke Breitenbach (LINKE) begrüßt, dass die Kürzungen zurückgenommen werden sollten. Die Mittel sollten aber in die berufliche Bildung gesteckt werden, nicht in eine Kampagne, um Unternehmen zu gewinnen. Dies müsste aus dem Titel für Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden. Wofür sollten die Mittel aus der zurückgenommenen Kürzung verwendet werden?

Sabine Bangert (GRÜNE) erkundigt sich, wie viele der für 2013 geplanten 1 000 zusätzlichen BAPP-Ausbildungsplätze jetzt schon bestünden. Sehr gut sei, dass davon 150 Ausbildungsplätze für junge Menschen zwischen 25 und 30 ohne Berufsabschluss gedacht seien.

Könne schon über Erfahrungen damit berichtet werden? Solle dies ausgeweitet werden, da hier der Bedarf groß sei?

Franziska Becker (SPD) erklärt, mit den Mitteln solle die Richtlinienförderung auf dem Niveau des laufenden Haushaltsjahres gehalten werden, weiter die BAPP-Plätze, das Landesprogramm Mentoring und Ausbildung in Sicht.

Elke Breitenbach (LINKE) wünscht Auskunft, ob Mittel für eine Kampagne für Unternehmerwerbung eingesetzt würden.

Dr. Niels Korte (CDU) antwortet, der Schwerpunkt solle auf den Maßnahmen selbst liegen. Sinnvoll sei es aber auch, die ausreichende Akquisition der Ausbildungsplätze in der freien Wirtschaft zu betreiben.

Margit Zauner (SenArbIntFrau) erläutert, da für die Richtlinienförderung 2014/2015 1 Mio. Euro weniger als im Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung stehe, müsse sich dies auf die Verteilung auf die Instrumente niederschlagen. Dies sei jedoch eine rechnerische Plangröße; die einzelnen Förderinstrumente seien untereinander deckungsfähig.

Die BAPP-Plätze liefen nachrangig erst am 1. Oktober an, damit erst alle betrieblichen Ausbildungsplätze besetzt würden. Deshalb könnten noch keine Aussagen gemacht werden.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, warum BAPP-Plätze nicht wenigstens mit Jugendlichen, die seit Jahren einen Ausbildungsplatz suchten, schon am 1. September besetzt werden könnten. Bei diesem großen Personenkreis sei sicher, dass sie keinen regulären Ausbildungsplatz fänden. Hier sei die nachrangige Besetzung in Frage zu stellen.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) entgegnet, am Grundsatz der Nachrangigkeit der Besetzung von BAPP-Plätzen müsse festgehalten werden, weil vorrangig immer die betrieblichen Ausbildungsplätze besetzt werden müssten. Vermittle man die Jugendlichen gleich in BAPP-Plätze, würden die Bemühungen des Senats, Betriebe zu überzeugen, gerade benachteiligte Jugendliche einzustellen, konterkariert. Ein Monat Verzögerung stelle auch keinen großen Nachteil dar.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob auch in die Verbundausbildungsplätze nachrangig vermittelt werde. Wenn nein, warum beginne sie 2013 erst am 1. Oktober?

Sabine Bangert (GRÜNE) bemerkt, bedauerlicherweise sei der Jugendberufshilfe die Finanzierung größtenteils gestrichen worden. SenArbIntFrau habe im Bericht über die Ausbildungsplatzsituation festgestellt, dass es nicht ausreichend Ausbildungsplätze gebe. Auch deshalb sei die nachrangige Besetzung von BAPP-Plätzen falsch.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, nach wie vor sei das Ziel, Schulabgänger und Altbewerber in ungeforderte betriebliche Ausbildungsplätze zu vermitteln. Öffentlich geförderte Plätze sollten nur für unversorgte Jugendliche sein. – Die klassische Verbundausbildung im Rahmen der Richtlinienförderung seien betriebliche Ausbildungsplätze, sie würden insofern nicht nachrangig besetzt. Über die Richtlinienförderung, wo die Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb eingingen, würden auch Betriebe gefördert, die benachteilig-

te Jugendliche oder Jugendliche in atypischen Berufen ausbildeten. Bei BAPP bestehe ein Ausbildungsvertrag zw. dem Jugendlichen und einem Bildungsträger, wobei eine Kooperation mit Betrieben und einem Oberstufenzentrum bestehe. Die Ausbildung werde mit einem Berufsabschluss beendet.

Der **Ausschuss** stimmt zur lfd. Nr. 59 dem Änderungsantrag der Koalition zu Ziffer 1 einstimmig zu.

Alexander Spies (PIRATEN) kritisiert bezüglich Ziffer 3, dass SenArbIntFrau die Fragen seiner Fraktion nicht beantwortet habe. Da für das Mentoring Ehrenamtliche von Trägern gewonnen würden, stelle sich die Frage, ob sie Aufwandsentschädigung erhielten. Wie hoch seien die Kosten für die Gewinnung der ehrenamtlichen Mentoren aufgeschlüsselt nach Projekten? Er schätze Kosten von ca. 3 000 Euro pro Mentee, eine Summe, die hoch erscheine. Was werde von den Mitteln bezahlt? Wer werde die Auswertung durchführen? Werde sie wissenschaftlich begleitet? Ohne Evaluation solle nicht so viel Geld investiert werden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) betont, Mentoringprogramme seien grundsätzlich positiv. Ehrenamtliches Potenzial werde mobilisiert, die sich dann um Jugendliche in Ausbildung kümmern. Damit sollten Ausbildungsabbrüche verringert werden. Im Mentoringprogramm seien verschiedene Ansätze mit verschiedenen Methoden, insgesamt 13, gefördert worden. Am Schluss könne geprüft werden, welches Modell am effektivsten gewesen sei. Die Mittel würden für die Organisation eingesetzt z. B. Workshops für die Mentoren.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, nach Abschluss der Programme müsse ihre Wirksamkeit geprüft werden. Das Ist sei um fast 900 000 Euro höher als der Ansatz von 1 Mio. Euro im Jahr. Sei geplant, den Ansatz des Mentoringprogramms dem Ist anzupassen, oder bleibe es bei 1 Mio. Euro Finanzierung, die nicht ausreiche?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) berichtet, dass im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Ansatz von bisher 1 Mio. Euro verstärkt worden sei. Vorgesehen seien für die beiden kommenden Jahre wieder jeweils 1 Mio. Euro.

Titel 683 51 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung –
Titel 683 92 – Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –

Nr. 60

Bericht SenArbIntFrau – II D 2 – vom 11.9.13

**Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen
Weiterbildung**

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 683 51 Berichtsauftrag lfd. Nr. 60

[1170](#)

Haupt

Zu 1. Weiterbildungsberatungsstellen

Sabine Bangert (GRÜNE) bezieht sich auf Ziffer 1 Weiterbildungsberatungsstellen. Dort werde im Bericht darauf hingewiesen, dass die Fortführung der Finanzierung der Bildungsberatungsstellen einschließlich Lernläden und Weiterbildungsdatenbank mit ESF-Mitteln in der neuen Förderperiode noch offen sei. Treffe es zu, dass in der neuen Förderperiode nur noch

bei ESF-Förderung 20 Prozent der Summe als Beratung abgerechnet werden dürfe? Wenn ja, werde dies zum Problem, da Bildungsberatungsstellen und Lernläden Beratungseinrichtungen seien. Würden sie aufgefordert, ihre Konzepte zu verändern, damit sie weiter EU-gefördert werden könnten?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erwidert, die Fragen seien berechtigt, wenngleich sie diesen Haushalt noch nicht betreffen. SenArbIntFrau stehe in Verhandlungen. Es sei auch ihr Interesse, dass die wichtige Beratungsarbeit in der Weiterbildung fortgeführt werde.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt zu Ziffer 3 Integrationsmaßnahmen, ob es sinnvoll sei Ergebnisindikatoren von 90 Prozent zu fordern, wenn sie in den Vorjahren nicht erreicht worden seien und die Zielgruppe zunehmend erheblich mehr Probleme mitbringe. Kein seriöser Träger könne sich auf solche unrealistischen Zielgrößen einlassen.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob SenArbIntFrau annehme, dass die bisher schwierige Zielgruppe in Zukunft noch schwieriger werde. Wenn ja, sei umgesteuert worden, damit die Zielgruppe besser erreicht werde?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) versichert, dass die „marktfernen“ Arbeitslosen im Fokus der Qualifizierungsmaßnahmen stünden. Eine hohe Zielmarke sei sinnvoll, weil die Integration der Teilnehmer höchstes Ziel sei. Die Zielgruppe bestehe tatsächlich zunehmend aus Personen mit verschiedenen Vermittlungsproblemen. Über eine Qualifizierung könne jedoch die Integrationsfähigkeit schrittweise verbessert werden, wenn auch die Integration nicht gleich erreicht werde.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt nach, ob Träger dann nicht mit finanziellen Einbußen rechnen müssten, wenn die Zielquoten nicht erreicht würden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bejaht. Die Zielsteuerung der Bundesagentur sei vor Kurzem vom Bundesrechnungshof kritisiert worden, weil damit bestimmte Zielgruppen nicht mehr erreicht würden. Nur auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu setzen, sei eine Fehlsteuerung, da die Zwischenerfolge auch berücksichtigt werden müssten. Auch im Verwaltungsrat der Bundesagentur überlege man, wie diese Fehlsteuerung korrigiert werden könne. Diese Fehlsteuerung wolle SenArbIntFrau nicht übernehmen.

Sabine Bangert (GRÜNE) begrüßt dies. Wenn zu 3. Qualifizierungszentrum Elektromobilität die finanzielle Zusage der Industriepartner fehle, werde ihre Faktion im Hauptausschuss eine qualifizierte Sperre beantragen, bis ein Konzept vorliege.

Margit Zauner (SenArbIntFrau) berichtet, dass der Senat wegen der übergeordneten Bedeutung das Thema Qualifizierung in der Elektromobilität beschlossen habe, das ursprünglich von den Konsortialpartnern für eine Bundesförderung ausgelegte Projekt auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Für 2013 hätte die Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft erbracht werden müssen, weshalb die Planungsgrößen als Modell- und Pilotprojekt angemeldet worden sei. Derzeit überlege SenArbIntFrau mit der Berliner Agentur für Elektromobilität – eMo – eine Neustrukturierung als Modell- und Pilotprojekt. Hierzu habe die federführende SenWiTechForsch einen Bericht rote Nr. erarbeitet. SenArbIntFrau leiste für die Schwerpunktsetzung Schaufensterregion Elektromobilität einen besonderen Beitrag.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, ob das Qualifizierungszentrum Elektromobilität dann unter Ziffer 4 Modell- und Pilotprojekte eingeordnet und daraus finanziert werden solle. Oder werde der Ansatz mitgenommen? Im Haushalt seien zwei Ziffern 3 aufgeführt.

Margit Zauner (SenArbIntFrau) erläutert, die Schaufensterbewerbungsprojekte hätten aus Landes- und Bundesmitteln finanziert werden sollen. Das Projekt Qualifizierungszentrum Elektromobilität sei von den Antragstellern für eine Bundesförderung vorgesehen gewesen. Der Bund habe sich jedoch aus der Förderung zurückgezogen. SenArbIntFrau habe den Titel des Projekts übernommen und wolle die Inhalte auf die Ziele von „Berlin-Arbeit“, speziell auf die Fachkräftesicherung, fokussieren, was nicht zu der ursprünglichen Konzeption des Projekts gepasst habe. Deshalb werde es unter Modell- und Pilotprojekten in enger Abstimmung im der eMo, die federführend sei, eingefügt und umgesetzt.

Titel 683 55 (neu) – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung –

Titel 683 56 – Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III –

Titel 683 92 – Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) –

Nr. 61

Bericht SenArbIntFrau – II C 2 – vom 18.9.13

Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 683 55

Berichtsauftrag lfd. Nr. 61

[1223](#)

Haupt

Vorsitzende Anja Kofbinger weist darauf hin, dass dieser Bericht rote Nr. 1223 erst am gestrigen Abend vom Senat vorgelegt worden sei.

Elke Breitenbach (LINKE) lobt SenArbIntFrau, weil erstmals erklärt werde, wie Jobcoaching und Qualifizierung funktioniere. Der Umsetzungsstand sei jedoch eine „Katastrophe“. Wie könne SenArbIntFrau umsteuern, dass sich mehr Menschen an Jobcoaching und Qualifizierung – insbesondere an berufsbegleitender Qualifizierung und an Qualifizierung in Unternehmen – beteiligten?

Sabine Bangert (GRÜNE) urteilt, Jobcoaching bei Unternehmen sei offensichtlich sehr verbesserungswürdig. Beim Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung sei die Beteiligung zwar besser, doch sei dies der Integrationsberatung bei den Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern zu verdanken, die vom Vorgängersenate eingerichtet worden sei. Damit würden vorhandene bewährte Strukturen genutzt, wie es ihre Fraktion immer gefordert habe.

QfB werde ganz schlecht angenommen. Wenn es SenArbIntFrau nicht gelinge, sich mit den Jobcentern zu einigen, dass vier Tage Beschäftigung und ein Tag Qualifizierung stattfinde, würden die Maßnahmen nicht umgesetzt. Auch bei BvQ mangle es an Abstimmung mit den Jobcentern, die ein Doppelangebot befürchtet hätten. Seien konkrete Vereinbarungen mit jedem einzelnen Jobcenter beabsichtigt? Es sei auch falsch, dass Coachingmaßnahmen von den

Jobcentern ausgeschrieben und vergeben würden. Hier müsse das Land klarmachen, dass Jobcoaching allein vom Land finanziert werde und es keine konkurrierenden Maßnahmen geben solle. – Rechneten die Träger pro Teilnehmerin/Teilnehmer ab? Oder würden Maßnahmen finanziert? Eine Abrechnung pro Teilnehmer sei trotz guter Maßnahme und vorhandener Zielgruppe nicht praktikabel.

Alexander Spies (PIRATEN) kritisiert, das mit der Beratung bei QfB erst begonnen werde, nachdem die Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen sei. Die Träger müssten stärker mit den Jobcentern zusammenarbeiten. Merkwürdig sei, dass beim Mentoring in der Berufsausbildung mehr Mittel eingesetzt würden als beim Jobcoaching. – Wie solle eine landesrechtliche Regelung für Motivationsprämien für QfB aussehen?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass das Berliner Jobcoaching erfolgreich anlaufe, wenngleich die Umsetzung noch schwierig sei. Tatsächlich habe es Integrationsberater auch schon in der letzten Legislaturperiode gegeben. Das Konzept sei jedoch komplett überarbeitet, verbreitert und vertieft worden. Es sei auch sinnvoll, dort anzusetzen, wo die Erwerbslosen in Beschäftigungsmaßnahmen seien, bei den Trägern. 8 130 Neueintritte beim Berliner Jobcoaching zeige den Erfolg der freiwilligen Maßnahme. Dies sei erfreulich, weil es zeige, dass viele Menschen motiviert seien, sich für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Bei QfB sei die Teilnehmerzahl zwar geringer, doch seien die Maßnahmen individueller und wirksamer als andere. Änderungen auf Bundesebene hätten hier Probleme verursacht. Berlin sei auf der letzten AMK diesbezüglich aktiv geworden. Alle Länder hätten sich dem Antrag Berlins angeschlossen, die Neuregelung rückgängig zu machen, dass während der Beschäftigung bei MAEs und anderen Maßnahmen keine Qualifizierung stattfinden dürfe.

QvB laufe gut, weshalb SenArbIntFrau umgesteuert habe. Im Bericht seien nicht nur Eintrittszahlen, sondern Maßnahmezahlen vermerkt.

Dass das Land Coachingmaßnahmen anbiete, sei mit der Regionaldirektion abgestimmt. Dass es neben der Vermittlung im Jobcenter sinnvoll sei, sei inzwischen anerkannt. Ergänzende Angebote einiger Jobcenter seien im Bericht aufgelistet. SenArbIntFrau könnte mit ihren begrenzten Mitteln nicht alle Coachingmaßnahmen finanzieren. Wichtig sei, effektive Konzepte herauszufinden und sich abzustimmen, was geschehe.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob SenArbIntFrau die Einführung einer Prämienzahlung wie in Niedersachsen schon geprüft habe. Warum gehe es nicht, im Rahmen einer Qualifizierung Entgelt mit Landesmitteln zu bezahlen, wenn eine Prämienzahlung möglich sei?

Birgit Monteiro (SPD) erkundigt sich, wie die Zielvorgabe 200 Förderfälle für Coaching für Alleinerziehende bisher ausgeschöpft werde. Wie werde dies in der Praxis umgesetzt? Gebe es einen gesonderten Coach für Alleinerziehende?

Sabine Bangert (GRÜNE) wünscht Aufklärung, wie das rein landesfinanzierte QvB umgesetzt werde. Liefen bereits Maßnahmen? Erhielten die Teilnehmer während der Maßnahme weiterhin ALG II und KdU? Erfolge eine Zuweisung durch die Jobcenter? Da die Teilnehmer

dem Arbeitsmarkt während der Maßnahmezeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stünden, müsse es eine Absprache mit den Jobcentern geben. Würden bei QvB Maßnahmen oder erbrachte Stunden abgerechnet?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erläutert, dass ein bewährter Träger das Coaching für Alleinerziehende leiste. Diese spezielle Situation erfordere Spezialisierung in der Beratung.

Die Prämienzahlung bei QfB sei nur eine Idee, wie Menschen zur Teilnahme und Abschluss motiviert werden könnten. Rechtlich sei dies bisher nicht zulässig, da eine Prämie z. B. auch auf ALG II angerechnet werden müsse. Ein Modellprojekt der Bundesagentur in Thüringen mit Prämien könnte hier den Weg freimachen.

Die Umsetzung der Qualifizierung sei nicht einfach, da die Erwerbslosen bei verschiedenen Trägern beschäftigt seien und für die verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen zusammengebracht werden müssten. SenArbIntFrau analysiere mit den Beschäftigungsträgern, wie Qualifizierung mehr bei den Trägern angeboten werden könne. Ein Interessenbekundungsverfahren und die Clusterbildung seien gelaufen, Qualifizierungsträger ausgewählt worden. Die Besetzung der Plätze finde auf mehreren Wegen statt. SenArbIntFrau weise die Beschäftigungsträger an, dass sie fachlich passende Qualifizierung organisierten. Weiter könne zugewiesen werden. Auch der Coach müsse überlegen, welche Qualifizierung passe. Leichter sei die Vermittlung bei QvB.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) ergänzt, dass QvB laufe, sei daran ersichtlich, dass von dem Ansatz in Höhe von 7 Mio. Euro ESF-Mittel bis Ende August schon 6,3 Mio. Euro ausgegeben gewesen seien. Dies bedeute, dass mehr gebraucht werde als angesetzt sei. Bei QfB würden die Ansätze für ESF-Mittel für 2014 und 2015 auf 240 000 Euro bzw. 420 000 Euro reduziert. Der Ansatz für QvB liege bei je 10 Mio. Euro in den beiden nächsten Jahren. Die Finanzierung sei eine Fehlbedarfsfinanzierung mit einer 20-Prozent-Regelung. Bei einer Pauschale müsse der Träger sehen, wie er ausreichend Teilnehmer für eine Maßnahme finde. SenArbIntFrau kooperiere eng mit den Jobcentern und versuche, während einer Maßnahme Coaching anzusetzen, damit die Erwerbslosen auf den ersten Arbeitsmarkt orientiert würden. Der Coach verfüge dann auch über die LKZ-Programme des Landes und der Jobcenter. Möglich sei auch der Einsatz des Einstiegsgeld nach § 16b SGB II. QvB könne auch mit Betriebspraktika gekoppelt werden.

Margit Zauner (SenArbIntFrau) erläutert, Coaching für Alleinerziehende – bisher seien es ausschließlich Frauen gewesen – setze bei Erfahrungen mit dem Bundesprogramm Integration von Alleinerziehenden an. Derzeit sei es in fünf Module aufgeteilt. Der Träger arbeite eng mit dem Beauftragen für Chancengleichheit der Jobcenter zusammen. Nach Startschwierigkeiten werde das Instrument jetzt angenommen. Ziel sei auch hier eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt und eine stetige Existenzsicherung.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt nach, ob QvB Vollzeitmaßnahmen seien.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) antwortet, es könnten Vollzeit-, es könnten aber auch Teilzeitmaßnahmen sein, weil z. B. auf Alleinerziehende Rücksicht genommen werde. Integrationsmaßnahmen seien noch mit 3 Euro pro Teilnehmerstunde Fördersatz gefördert worden, QvB mit 3,50 Euro.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt nach, welche Träger Coaching für Alleinerziehende anbieten.

Margit Zauner (SenArbIntFrau) antwortet, es handele sich um einen einzigen Träger, den Träger Goldnetz.

**Titel 683 56 – Landeszuschüsse zu Beschäftigung –
Titel 683 92 – Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –**

Nr. 62

Bericht SenArbIntFrau – II C 2 – vom 17.9.13

[1220](#)

**Landeszuschüsse für Beschäftigung / Zuschüsse an
private Unternehmen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013)**

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 683 56 i.V.m. 683 92

Berichtsauftrag lfd. Nr. 62

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Zu den bisherigen Jobpoints sollen drei weitere in Berlin aufgebaut werden. Es ist bei einer gleichbleibenden Ausgabenentwicklung davon auszugehen, dass der im Doppelhaushalt 2014/2015 vorgesehene Ansatz von 900.000 € p.a. nicht ausreicht, um die Gesamtfinanzierung dreier weiterer Jobpoints sicherzustellen. Daher ist eine Ansatzerhöhung erforderlich.

- ohne Gegenfinanzierung
- Bitte um Prüfung an Haupt

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Für die Schaffung von zusätzlichen FAV-Stellen – z.B. 200 Stellen als Hausmeisterassistenten zur Gewährleistung der Sicherheit an Grundschulen – sind ausreichend Mittel bereitzustellen.

- ohne Gegenfinanzierung
- Bitte um Prüfung an Haupt

Elke Breitenbach (LINKE) fragt zu Ziffer 1 Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16f SGB II und sonstige Projektförderungen: Welches seien die beiden Infrastrukturprojekte, die als Vergabemaßnahmen finanziert würden? Sei das im Bericht erwähnte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt des Trägers Kebab im Bereich der Bausanierung eines und das andere das zur Nachnutzung ausgesonderter Projektinventare durch andere gemeinnützige Vereine? Was seien die Kosten der beiden Strukturprojekte? Wieso gehe SenArbIntFrau davon aus, dass die Projekte noch in diesem Jahr die Mittel ausschöpften?

Dr. Niels Korte (CDU) erklärt zum Antrag der Koalition, da die beiden bestehenden Jobpoints in Neukölln und Mitte sich bewährt hätten, sollten drei weitere in Berlin aufgebaut und dafür Mittel bereitgestellt werden. Damit werde die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gestärkt. Jobpoint seien ein niedrigschwelliges Angebot für Arbeitsuchende und Unternehmen.

Uwe Tolksdorf (SenArbIntFrau) erläutert, die beiden Infrastrukturprojekte bestünden schon lange Zeit. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen sei in dem einen Projekt ans Land zurückgegebenes Inventar von Projekten, die ihre Arbeit eingestellt hätten, aufbereitet und anderen Trägern zur Verfügung gestellt worden. – Das Träger Kebab habe ein Projekt von SenStadtUm in Kombination mit ABM und AGH durchgeführt, eine Mischung aus Vergabe- und Sanierungsprogramm im öffentlichen Wohnungsbau. In dem Projekt seien junge Menschen beschäftigt worden, die dann zum Teil von den Betrieben eingestellt worden seien. Sen-ArbIntFrau habe eine Regiestelle dafür finanziert.

Horst Gedack (SenArbIntFrau) weist darauf hin, dass auf Seite 4 des Berichts, zweiter Absatz das Wort „zusammen“ in der Klammer gestrichen werden müsse, da der Betrag 74 481 Euro für das Inventarprojekt gelte. Für das andere Projekt werde es in diesem Jahr 155 000 Euro geben. Bis Ende des Jahres begrenzt existiere ein Projekt „Kultur schafft Arbeit“, dessen Träger Förderband eine administrative Unterstützung für kleine Kulturinitiativen anbiete, die wegen der geänderten Situation im Bereich FAV selbst Arbeitgeber seien. Dieses Projekt erhalte um die 100 000 Euro.

Wegen des Antrags der Koalition seien schon Gespräche mit dem Jobcenter Charlottenburg/Wilmersdorf geführt worden, sodass schon in diesem Jahr mit der Errichtung eines Jobpoints dort begonnen werden könne. Bisher seien über 600 000 Euro ausgegeben worden. Wenn der neue Jobpoint noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen könne, könnten die 900 000 Euro ausgeschöpft werden.

Sabine Bangert (GRÜNE) wundert sich, dass für die Verwaltung nicht mehr benötigter Projektinventare 74 000 Euro eingesetzt würden. Wie lange würden diese Projektinventare noch verwaltet? Seien dort Projektteilnehmer schon seit Jahren beschäftigt? Könne das Projekt nach einer bestimmten Zeit nicht abgeschlossen werden?

Uwe Tolksdorf (SenArbIntFrau) erläutert, wie in jeder Beschäftigungsmaßnahme würden immer neue Teilnehmer beschäftigt. Das Projektinventar werde laufend ein- und ausgeliefert.

Dr. Niels Korte (CDU) begründet den zweiten Koalitionsantrag zu diesem Titel. Die Koalition sei der Auffassung, eine Ausweitung des FAV-Bereichs sei sinnvoll. Die dort vorgenommenen Streichungen im Haushaltsplanentwurf seien bedauerlich. Sinnvoller wäre es, mit mehr Stellen bei FAV mehr Menschen den Weg in Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen. Exemplarisch seien 200 Stellen für Hausmeisterassistenten aufgenommen worden, damit könnte ein Großteil der Grundschulen eine solche Stelle erhalten. Dadurch solle Beschäftigung ermöglicht und auch die Sicherheit an den Schulen verbessert werden.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, ob die FAV-Stellen über einen Träger umgesetzt werden sollten. Wenn ja, brauche der Träger eine Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung. Wenn die FAV-Stellen bei den Schulen angesiedelt werden sollten, erhielten diese nur 75 Prozent

Lohnkostenzuschuss von der Bundesagentur, das Land Berlin könne sich nicht selbst fördern. Sie erinnere an die Kulturprojekte GmbH, die große Schwierigkeiten bekommen habe, weil sie keine Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung gehabt habe.

Elke Breitenbach (LINKE) wünscht ebenfalls Auskunft zur Umsetzung. – Wenn die Koalition immer die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt fordere, wundere es, dass bei dem Personalmangel an den Schulen Hausmeisterassistenten über FAV eingestellt werden sollten. Grundsätzlich befürworte sie eine Ausweitung der FAV-Stellen.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erklärt, wenn das Parlament den Auftrag erteile, werde SenArbIntFrau prüfen, wie die beste Umsetzungsmöglichkeit sein könne. Die Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung sei, wie Frau Bangert es dargestellt habe, nötig.

Beschäftigungsmaßnahmen seien auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet, könnten aber durchaus auch Gemeinwohlorientierung haben. Verbunden mit einer zielgerichteten Qualifizierung könnten die Hausmeisterassistenten-FAV die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern z. B. im Schutz- und Sicherheitsbereich.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, welche Qualifizierungsmaßnahmen für Hausmeisterassistenten denkbar seien. Zum privaten Wachschatz etwa?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) erwidert, denkbar seien mehrere Anschlussbeschäftigungsmöglichkeiten. Zahlreiche Beispiele belegten, dass nach passgenauer Qualifizierung eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich sei. Wenn der Auftrag des Parlaments ergehe, berichte SenArbIntFrau gerne.

Elke Breitenbach (LINKE) bemerkt, dass das Land eine Arbeitnehmerüberlassung beantrage sei zwar möglich, müsse aber politisch gewollt und vertretbar sein. Die Koalition müsse dann auch begründen, dass solche Beschäftigungen gute Arbeit sein sollten.

Zu Ziffer 5 Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsausbildungspolitik: Handele es sich bei der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten um die DGB-Beratungsstelle? Werde sie auf gleichem Niveau weiterfinanziert wie bisher?

Horst Gedack (SenArbIntFrau) bejaht.

Der Ausschuss

stimmt dem ersten Antrag der Koalition zur lfd. Nr. 62 – Jobpoints – einstimmig zu,
stimmt dem zweiten Antrag der Koalition zur lfd. Nr. 62 – FAV-Stellen – mehrheitlich zu.

Titel 684 50 – Förderung der Berufsausbildung –
Nr. 63

Bericht SenArbIntFrau – II D 3 – vom 6.9.13 [1113](#)
Förderung der Ausbildungsplätze im Rahmen des Haupt
Bund-Länder-Sonderprogramms
(Ausbildungsplatzprogramm Ost – APP)
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 684 50 Berichtsauftrag lfd. Nr. 63

Keine Wortmeldung.

**Titel 684 53 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt-
und Berufsbildungspolitik –**
Nr. 64

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 684 76 – Zuschüsse für besondere Projekte der Berufsausbildung –
Nr. 65

Bericht SenArbIntFrau – II D 3 – vom 9.9.13 [1159](#)
Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung Haupt
und Berufsvorbereitung
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0940/Titel 684 76 Berichtsauftrag lfd. Nr. 65

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU zu 3.

Die Kürzungen im Bereich beruflicher Bildung sind zurückzunehmen. Das Niveau 2012/2013 ist wieder herzustellen, um den weiterhin bestehenden Bedarf an Ausbildungsplätzen abzudecken.

- ohne Gegenfinanzierung
- Bitte um Prüfung an Haupt

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt zu Ziffer 1 BVBO, wann das Landeskonzept Berufsorientierung bzw. Konzepte zur Ausrichtung der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung fertiggestellt seien. Würden dort die einheitlichen Qualitätskriterien festgelegt?

Margit Zauner (SenArbIntFrau) erläutert, das Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung baue auf die Standards für Mindestangebote der Berufsorientierung, die von der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ empfohlen worden seien. Federführend sei SenBildJugWiss, ein Steuerungs- und ein Lenkungsgremium tagten mit straffem Zeitplan. Derzeit laufe eine Bestandsaufnahme. Die Fertigstellung werde für das Schuljahr 2014/2015 erwartet. Die beteiligten Verwaltungen arbeiteten eng zusammen.

Alexander Spies (PIRATEN) fragt zu Ziffer 3 Ausbildung in Sicht, warum der Ansatz um 600 000 Euro gekürzt worden sei, wenn das Programm so erfolgreich sei. Nach welchen Kri-

terien würden in den Kompetenzcentern die Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) bestätigt, bei dem Ansatz habe es diese Kürzung gegeben. In der Vergangenheit sei das Programm so erfolgreich gewesen, dass es über die Ansätze hinaus aus der Haushaltswirtschaft habe verstärkt werden müssen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalition zur lfd. Nr. 65 einstimmig zu.

**Titel 684 92 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2007-2013) –**

Nr. 66

Keine Wortmeldung.

**Titel 893 80 (neu) – Zuschüsse für Einrichtung, Erweiterung und Ausstattung
überbetrieblicher Berufsbildungsstätten –**

Titel 683 33 – Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung –

Nr. 67

Bericht SenArbIntFrau – II D 3 – vom 6.9.13

[1109](#)

**Zuschüsse für Einrichtungen, Erweiterung und
Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten**

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0940/Titel 893 80 Berichtsauftrag lfd. Nr. 67

Keine Wortmeldung.

**Titel 898 80 – Zuschüsse für Einrichtung, Erweiterung und Ausstattung
überbetrieblicher Berufsbildungsstätten –**

Nr. 68

In der ersten Lesung erledigt.

Kapitel 0941 – Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

B. Gender Budgeting

Nr. 68 a

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 111 09 – Gerichtskosten – (Landesarbeitsgericht)

Nr. 68 b

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 715.000 € (+ 65.000 €)

Ansatz 2015: → 715.000 € (+ 65.000 €)

Alexander Spies (PIRATEN) erklärt, da die Einnahmen in den vergangenen Jahren immer höher als der Ansatz gewesen seien, solle der Ansatz erhöht werden.

Wolfgang Möller (SenArbIntFrau) verweist auf die Ausführungen von Senator Thomas Heilmann (SenJustV) im letzten Plenum. Die Arbeitsgerichtsbarkeit habe jedoch im Gegensatz zu anderen Gerichtsbarkeiten den erwarteten Mehreinnahmen durch zusätzliche Gerichtsgebühren schon Rechnung getragen gegenüber dem Ansatz von 2013. Wegen der Besonderheiten im arbeitsgerichtlichen Verfahren sei ein konservativer Ansatz gewählt worden. Der Ansatz beim Landesarbeitsgericht sei um 20 000 Euro erhöht worden und in der ersten Instanz um 30 000 Euro. Berücksichtigt werden müsse, dass die Anzahl der arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten tendenziell rückläufig sei. Prognosen seien weiter abhängig vom Streitwert, von dem Verhalten der Prozessparteien und der Besonderheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit, dass ein Großteil der Verfahren mit Vergleich, also ohne Prozesskosten, ende. Dort werde verstärkt Prozesskostenhilfe gewährt, was zur Folge habe, dass Kosten vorläufig nicht erhoben würden. Außerdem gebe es viele arbeitsintensive Verfahren, die kostenfrei seien.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Piratenfraktion zur lfd. Nr. 68 b mehrheitlich ab.

Kapitel 0942 – Arbeitsgericht

Titel 111 09 – Gerichtskosten – (Arbeitsgericht)

Nr. 68 c

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 1.870.000 € (+ 70.000 €)

Ansatz 2015: → 1.870.000 € (+ 70.000 €)

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Piratenfraktion zur lfd. Nr. 68 c mehrheitlich ab.

Titel 231 01 – Ersatz von Ausgaben durch den Bund –

Nr. 69

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 526 10 – Gutachten –

Nr. 70

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 540 79 – Verschiedene Ausgaben –

Nr. 71

In der ersten Lesung erledigt.

Mittel im LaGetSi für Asbestsanierung

Nr. 71 a

In der ersten Lesung erledigt.

Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Frauen und Gleichstellung –

Titel 119 21 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Nr. 72

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13

[1134](#)

Rückzahlungen von Zuwendungen

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0950/Titel 119 21 Berichtsauftrag lfd. Nr. 72

Simon Kowalewski (PIRATEN) wünscht Erläuterung, warum 20 000 Euro von Hydra e. V. zurückgefordert worden seien wegen einer nicht nahtlosen Stellenneubesetzung. Bei einem so kleinen Verein müsste doch eine Stelle monatelang nicht besetzt gewesen sein.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) antwortet, eine Stelle bei Hydra e. V. sei tatsächlich über einen längeren Zeitraum nicht besetzt gewesen.

Titel 124 01 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume –

Nr. 73

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 272 92 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) –

Nr. 74

Bericht SenArbIntFrau – Z C 2 – vom 11.9.13

[1176](#)

Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke

Haupt

Förderperiode 2007 bis 2013 und Förderperiode 2014 bis 2020

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag

lfd. Nr. 2, 3 und 74

Keine Wortmeldung.

Titel 428 01 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Nr. 75

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 428 11 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –

Nr. 76

Keine Wortmeldung.

**Titel 531 01 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit –**

Nr. 77

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13
**Veröffentlichungen und Dokumentationen im
Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 531 01 Berichtsauftrag lfd. Nr. 77

[1149](#)
Haupt

Keine Wortmeldung.

Titel 540 10 – Dienstleistungen –

Nr. 78

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13
Dienstleistungen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 540 10 Berichtsauftrag lfd. Nr. 78

[1141](#)
Haupt

Keine Wortmeldung.

Titel 540 53 – Veranstaltungen –

Nr. 79

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13
Veranstaltungen
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 540 53 Berichtsauftrag lfd. Nr. 79

[1136](#)
Haupt

Keine Wortmeldung.

**Titel 683 32 – Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für Maßnahmen
der Arbeitsförderung –**

Nr. 80

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13
**Zielgruppenorientierte Lohnkostenzuschüsse für
Maßnahmen der Arbeitsförderung**
Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 683 32 Berichtsauftrag lfd. Nr. 80

[1137](#)
Haupt

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014: → 2.312.000 € (+ 190.000 €)
Ansatz 2015: → 2.355.000 € (+ 190.000 €)

mit dem Zweckbindungsvermerk:

100.000 € pro Jahr für die Schaffung neuer Stellen für Psycholog/inn/en bzw. Thera-
peut/inn/en . 90.000 € pro Jahr für die Schaffung neuer Stellen im Bereich psychoso-
ziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Müttern und Kindern, sowie jungen trauma-

tisierten volljährigen Frauen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt über den Titel 46201, da die „Einsparung“ der PM im EP 09 verbleiben sollten (siehe lfd. Nr. 16).

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2014: → 2.672.000 € (+ 550.000 €)

Ansatz 2015: → 2.725.000 € (+ 560.000 €)

Änderungsantrag Piratenfraktion

Ansatz 2014: → 2.122.000 €

Ansatz 2015: → 2.165.000 €

Auflagenbeschluss:

Die vom Senat beabsichtigten Stellenstreichungen und -befristungen sind so lange auszusetzen, bis dem Abgeordnetenhaus die Evaluationsergebnisse nachvollziehbar und begründet vorgelegt wurden und eine Stellungnahme des Fachausschusses erfolgt ist.

Simon Kowalewski (PIRATEN) kritisiert, der Bericht sei schwer nachvollziehbar. Die Evaluation sei nicht unabhängig und nachvollziehbar durchgeführt worden. Im Bericht sei dargestellt, welche Stellen gestrichen und welche mit Auflagen weitergeführt würden. Bei elf Projekten würden die Stellen nicht weitergeführt. Hätten die Projekte, deren Stellen nicht weiter gefördert würden, die Chance gehabt, auf Stellung zu der Bewertung zu nehmen? Warum habe die Verwaltung die Evaluation selbst durchgeführt und diese nicht einer externen Stelle überlassen? Hier wäre der Einkauf externen Know-hows sinnvoll gewesen. Was sei der Inhalt der Auflagen? Nach welchen Kriterien seien die Stellen bewertet worden? Gebe es Protokolle über die Bewertung, Anforderungskataloge an die Projekte? Da die Zuweisungen undurchsichtig seien, habe seine Fraktion beantragt, hier einen Auflagenbeschluss zu fassen, die Stellenstreichungen seien auszusetzen, bis die Evaluationsergebnisse vorgelegt würden.

Evrin Sommer (LINKE) stellt fest, dass SenArbIntFrau habe den Berichtsauftrag nicht erfüllt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die elf Stellen nicht weiterfinanziert würden. Dies sei aus dem Bericht nicht zu erschließen. Der ganze Prozess sei nicht transparent verlaufen. Warum sei die Bewertungskommission nicht von der zuständigen Staatssekretärin geleitet worden, sondern von der Abteilungsleiterin I? Wie die Qualität gemessen worden sei, sei nicht nachzuvollziehen. Wie gehe es an, dass elf Projekte benachrichtigt worden seien, dass ihre Fraueninfrastrukturstellen gestrichen seien, obwohl der Bericht als noch nicht abgeschlossen erklärt worden sei? Auch im Internet sei das Ergebnis der Evaluation nicht veröffentlicht.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und die Bezirksbürgermeister der betroffenen Bezirke hätten über die Streichung der Stellen geklagt und darauf verwiesen, dass die Projekte gute Bewertung erhalten hätten. Sie setzen sich dafür ein, dass die Pläne überdacht werden solle. Seien die Bewertung aller Gleichstellungsbeauftragten eingeflossen in die Evaluation?

Insgesamt sei die Intransparenz der Aktion zu kritisieren. Welche Stellen gestrichen würden, sei erst nach und nach bekannt geworden. Was geschehe mit den Stelleninhaberinnen der gestrichenen Stellen? Zu Zeiten der rot-roten Regierung sei der Frauenträger Goldnetz beauftragt worden, diese Frauen weiterzuvermitteln. Was passiere mit den Projekten, deren Existenz durch die Stellenstreichung bedroht sei?

Ihre Fraktion beantrage eine Erweiterung der Anzahl der Fraueninfrastrukturstellen um 15 Stellen. Es habe sich gezeigt, dass der Bedarf an dem Angebot der Fraueninfrastrukturprojekte groß sei.

Dr. Ina Czyborra (SPD) wendet ein, nicht für jeden Verwaltungsvorgang müssten Externe beauftragt werden. Das Personal der Senatsverwaltung sei kompetent. Außerdem seien Gleichstellungsbeauftragte der Bezirke eingebunden worden.

Es treffe nicht zu, dass Stellen gestrichen würden. Richtig sei, dass der Bewilligungszeitraum befristeter Stellen ende. Man könne allerdings darüber diskutieren, wie sinnvoll Befristungen seien. Wenn die Projekte ihre Zielgruppe nicht erreichten oder andere Arbeit leiste als vorgesehen, würden die Verträge nicht verlängert, sondern Zeitverträge in anderen Projekten abgeschlossen, die effektiver arbeiteten, neuen Bedarfen gerecht würden usw. Absicht der Fraueninfrastrukturstellen sei es gewesen, Frauen wieder ins Berufsleben zu integrieren, damit sie sich weiter bewerben könnten.

Sie rege an, den Einzelplan 09 bei der nächsten Haushaltsberatung in umgekehrter Reihenfolge zu besprechen, damit das Kapitel 0950 – Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Frauen und Gleichstellung – ausführlicher gewürdigt werden könne und Gäste nicht bis in die Nacht warten müssten.

Katrin Vogel (CDU) betont, es sei wichtig und fair, dass in regelmäßigen Zeiträumen Projekte evaluiert würden. SenArbIntFrau möge berichten, nach welchen Kriterien sie geprüft und warum sie einige Fraueninfrastrukturstellen nicht verlängert habe. Für die Qualitätssicherung müsse überprüft werden, ob mit den Stellen die geforderten Aufgaben erfüllt würden. Es müsse die Chance bestehen, neu auszuschreiben, wenn die geforderten Kriterien nicht erfüllt würden.

Michael Freiberg (CDU) weist darauf hin, dass die Evaluation durch SenArbIntFrau transparent sei, da eine Vorgehensweise erkennbar sei, die Kommission mit Fachleuten mit einem breiten Spektrum – und ohne Politiker, die teilweise andere Ziele hätten – gut besetzt sei. Es fielen auch keine Stellen weg, die Zahl der Fraueninfrastrukturstellen bleibe gleich hoch, es komme sogar zu einer Tarifanpassung. Die Stellen würden nur teilweise, wie ursprünglich geplant, nach der Überprüfung neu ausgeschrieben. Nun gelte es, den von Rot-Rot vereinbarten Prozess umzusetzen. Das einzige Problem sei jetzt, dass einige Frauen davon betroffen seien, dass ein Projektziel nicht erreicht worden sei. Der Auftrag des Parlaments sei aber die Errichtung von Fraueninfrastrukturstellen gewesen, nicht Beschäftigungsprogramme zu schaffen; dies sei nicht die Aufgabe der Frauenpolitik. Er sehe keinen Nachteil für die frauenpolitischen Belange in der Stadt.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) betont, SenArbIntFrau habe ein genauso transparentes Verfahren gewählt, wie zu der Zeit, als das Programm zum Fraueninfrastrukturstellenpro-

gramm umgesteuert worden sei. Das Verfahren berücksichtige die Interessen der Verwaltung und die der Bezirke. Jetzt sei die Arbeit der einzelnen Stelleninhaberinnen ausführlich bewertet worden. Alle Träger hätten die Möglichkeit bekommen, einen detaillierten Fragebogen zu ihrer Arbeit der vergangenen drei Jahre zu liefern. Außerdem hätten die Sach- und Qualitätsberichten vorgelegen und die Stellungnahmen der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, wenn ein Handlungsfeld direkt im Bezirk angesiedelt gewesen sei. Zudem seien noch Stellungnahmen weiterer Mitarbeiterinnen ihrer Abteilung eingeflossen. Die Kommission habe weitere Informationen zugezogen z. B. von Vorortbesuche von Trägern. In vielen Fällen seien die Angebote auf den Internetseiten der Projekte geprüft worden. Auf diesen Grundlagen habe das Bewertungsgremium die Bewertung vorgenommen.

Alle Urteile seien einstimmig gefällt worden, außer in einem Fall, bei dem es eine Enthaltung gegeben habe. Die meisten Stellen hätten eine gute bis sehr gute Arbeit geleistet und würden als wichtig eingestuft. Diese würden ohne Auflage fortgeführt. Bei Stellen, deren Arbeit zwar gut, aber das Konzept angepasst werden müsse, seien mit den Trägern Auflagen besprochen worden. Eine Reihe von Trägern habe im Lauf der Zeit ihre Arbeit und Aufgabenstellung verändert, obwohl die Stellen dezidiert für bestimmte Aufgaben bewilligt worden seien. Nur wo es eine schwerwiegende Abweichung gegeben habe, sei die Weiterförderung nicht bewilligt worden. Die Träger könnten sich mit einem neuen Konzept wieder bewerben. Die Träger seien sogar aufgefordert worden, sich zu bewerben, gerade wenn dies innerhalb des Projekts zentrale Stellen betreffe. SenArbIntFrau habe das grundsätzliche Signal gesetzt, dass ohne Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber die Aufgabe nicht verändert werden könne. SenArbIntFrau gehe davon aus, dass von den elf Stellen ca. die Hälfte zentrale Stellen seien für die gute, neue Konzepte erarbeitet würden. Bestimmte Aufgaben hätten sich auch erledigt. Neue Aufgaben würden in die Handlungsfelder, die jetzt für die frei gewordenen Stellen ausgeschrieben würden, integriert. Das Verfahren sei sehr ausgewogen gewesen.

Dass keine Begründungen zu den einzelnen Stellen geliefert worden seien, habe mehrere Gründe. Zum einen seien diese nicht erfragt worden, zum anderen würde der Datenschutz verletzt, da es Einzelpersonen betreffe.

Wie viele Frauen tatsächlich betroffen seien, sei noch nicht abzusehen, da die Träger teilweise neue Bewerbungen einreichten. Wenn klar sei, dass bei Trägern eine Stelle wegfallende und keine Stelle bei dem Träger frei sei, werde SenArbIntFrau prüfen, über ihre Projekte eine Unterstützungsleistung zu organisieren. Beim letzten Mal hätten jedoch nur wenig Frauen, die Angebote von SenArbIntFrau angenommen. SenArbIntFrau fühle sich jedoch verantwortlich und werde sich für Übergangsregelungen einsetzen und mit den Trägern zusammenarbeiten und eine Beratung o. Ä. organisieren.

Evrin Sommer (LINKE) fragt nach, ob die Evaluation nun abgeschlossen sei oder nicht. Vor zwei Wochen habe Senatorin Kolat in der Plenarsitzung erklärt, sie sei noch nicht abgeschlossen.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) bemerkt, das sei ein Missverständnis. Die Evaluation der Stellen sei abgeschlossen. Am Abschluss des Berichts sei noch gearbeitet worden. Deshalb habe sich SenArbIntFrau in der Pflicht gesehen, die Träger so schnell wie möglich zu benachrichtigen, damit sie planen bzw. ein neues Konzept erarbeiten könnten oder sich der Stellen sicher sein könnten.

Evrin Sommer (LINKE) möchte wissen, wann die frei werdenden Stellen ausgeschrieben würden.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) erinnert, für die letzte Ausschreibung seien Handlungsfelder definiert worden, sodass Lücken in der Fraueninfrastruktur in Berlin geschlossen hätten können. Diese seien nun überarbeitet worden, wobei diejenigen, die durch die bewilligten Stellen abgedeckt seien, ausgenommen worden seien. Ansonsten würden Handlungsfelder ausgeschrieben, in denen nach wie vor Lücken in der Fraueninfrastruktur festzustellen seien.

Die Handlungsfelder seien intern zusammengestellt, würden dann bei SenArbIntFrau abgestimmt. Spätestens zum Ende des Monats hoffe sie, das Interessenbekundungsverfahren veröffentlichen zu können. Dann könnten die Stellen möglichst nahtlos Anfang 2014 besetzt werden, wenn die Mittel zur Verfügung stünden.

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) stellt klar, dass alle Behauptungen, dass Stellen gestrichen würden, nicht zuträfen, da die Zahl der Fraueninfrastrukturstellen gleich bleibe und keine Mittel gekürzt würden. Die Evaluation sei bei der Neuausrichtung vereinbart worden. Die Folge sei, dass nicht alle Stellen automatisch verlängert würden. Es öffentlich darzustellen, als ob SenArbIntFrau bewusst Stellen im Ostteil nicht verlängert habe, sei eine Unterstellung. Die Projekte seien nach bestimmten Kriterien einzeln bewertet worden. Damit erfülle die Verwaltung die Erwartung des Gesetzgebers.

Anja Kofbinger (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Haushalt in Kapitel 0950 im Jahr 2014 im Vergleich zum 2013 um 0,8 Prozent verringert und im Jahr 2015 um 1,9 % erhöht werde. Der Ansatz des Frauenhaushalts liege bei ca. 21 Mio. Euro, nicht einmal ein Promille des Gesamthaushalts. Diese Summe sei erheblich zu wenig. Sich über die Verlagerung einer Stelle aufzuregen, gehe an den wirklichen Problemen vorbei. Alle Frauenpolitikerinnen und -politiker sollten sich zusammentun und anprangern, dass seit 20 Jahren im Frauenhaushalt Mangel verwaltet werde. Deshalb werde ihre Fraktion im Hauptausschuss Anträge stellen, um z. B. Teile des jetzigen Einzelplans in anderen Einzelplänen zu etatisieren z. B. Investitionen für Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen. Welche Rolle spiele das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm im Doppelhaushalt 2014/2015 noch?

Simon Kowalewski (PIRATEN) bestätigt, dass ein Missverhältnis von ungefähr gleichbleibenden Gesamtausgaben im Frauenhaushalt und von steigenden Aufgaben für die Projekte bestehe. Der größte Teil der Ausgaben seien jedoch Personalkosten; hier würden die Löhne auch nicht den steigenden Lebenshaltungskosten angeglichen.

Dass die Evaluation der einzelnen Stellen nicht offengelegt werden könne, verstehe er nicht, da nicht der Datenschutz bestimmter Personen verletzt werde, sondern die Arbeit von Trägern bewertet werde. Die Frage nach den Auflagen sei noch nicht beantwortet. Auch die Kriterien seien nicht offengelegt.

Dr. Ina Czyborra (SPD) weist darauf hin, dass für Frauen nicht nur 0,9 Prozent des Gesamthaushalts zur Verfügung stünden. Die Koalition habe den Anspruch, dass in jedem Ressort die Hälfte der Mittel für Frauen ausgegeben werde. – Warum Die Linke 15 weitere Stellen beantrage, sei unverständlich, wenn einerseits die Befristung kritisiert werde.

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, SenArbIntFrau könne nicht behaupten, dass die Projekte im Ostteil nicht betroffen seien, da es Stellen von Projekten im Ostteil seien, die nicht weitergeführt würden. Sie habe auch nicht gesagt, dass Fraueninfrastrukturstellen wegfielen, sondern bei elf Projekten würden sie FI-Stellen nicht weiterfinanziert. Faktisch bedeute das, dass die FI-Stellen im Ostteil reduziert würden, obwohl sie ursprünglich nur für den Ostteil gedacht gewesen seien, um die Fraueninfrastruktur dort auszubauen. SenArbIntFrau solle ihr Tun nicht verschleiern, sondern dazu stehen. Gegen eine Evaluation sei nichts einzuwenden, aber gegen die Art, wie diese gelaufen sei. Die Frauenprojekte müssten die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen, wenn Stellen negativ beurteilt würden. Warum sei nur manchen Projekten dies ermöglicht worden?

Senatorin Dilek Kolat (SenArbIntFrau) macht darauf aufmerksam, dass viele FI-Stellen in Projekten im Ostteil weiterfinanziert würden. Die Mehrzahl der FI-Stellen lägen im Ostteil. In Steglitz-Zehlendorf hingegen gebe es nur eine FI-Stelle, in Spandau keine.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) erinnert daran, dass das Programm vor 20 Jahren als ARP-Stellenprogramm wegen der besonderen Situation im Ostteil der Stadt geschaffen worden sei. Die Situation habe sich inzwischen verändert. Der Beratungsbedarf z. B. für arbeitslose oder alleinerziehende Frauen habe sich inzwischen über die Stadt verteilt. Dies sei in der ersten Ausschreibung vor vier Jahren berücksichtigt worden, indem SenArbIntFrau Handlungsfelder definiert habe. SenArbIntFrau habe damals schon eine verträgliche Umsteuerung der Stellen über die Stadt gemacht. Viele Leistungen würden berlinweit erbracht, der Standort des Projekts spiele hier keine Rolle und sei eher abhängig von der Infrastruktur, von der Miethöhe usw. Betrachte man die Projekte mit sozialer Infrastrukturberatung und bezirklicher Anbindung, dann sei der Schwerpunkt immer noch in den ehemaligen östlichen Bezirken, auch nach der jetzigen Entscheidung. Sie versichere, dass die Ost-West-Thematik keine Rolle bei der Entscheidung gespielt habe. Die Kritik sei nicht nachvollziehbar.

Katrin Vogel (CDU) betont, dass die Kritik an einer angeblichen Benachteiligung der Ostbezirke nicht zutreffe und nicht nachvollziehbar sei.

Anja Kofbinger (GRÜNE) weist auf den Antrag der Fraktion der Grünen hin. Zusätzlich etatisiert werden sollten 100 000 Euro für die Schaffung neuer Stellen für Psychologinnen und Psychologen bzw. Therapeutinnen bzw. Therapeuten für die qualifizierte Kinderbetreuung in Zufluchtswohnungen und 90 000 Euro für die Schaffung neuer Stellen in der psychosozialen Arbeit mit von Gewalt betroffener Mütter und Kindern und jungen traumatisierten volljährigen Frauen. Gegenfinanziert solle diese Ausgabe aus dem Titel 462 01 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben – und aus dem Titel 119 21 – Rückzahlungen von Zuwendungen – aus Kapitel 0940 werden.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) bemerkt, der Grünen-Antrag könne auch bei Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – behandelt werden.

Der Ausschuss

lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur lfd. Nr. 80 mehrheitlich ab,
lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke zur lfd. Nr. 80 mehrheitlich ab und
lehnt den Antrag der Piratenfraktion zur lfd. Nr. 80 mehrheitlich ab.

Titel 684 06 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –

Nr. 81

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 11.9.13

[1175](#)

Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0950/Titel 684 06 Berichtsauftrag lfd. Nr. 81

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ansatz 2014: → 10.060.000 € (+ 100.000 €)

Ansatz 2015: → 10.218.000 € (+ 100.000 €)

Zweckbindung:

100.000 € pro Jahr für die Umwandlung von 9 Notunterkunftplätzen in reguläre Plätze in Frauenhäusern

Die Gegenfinanzierung erfolgt über den Titel 46201, da die „Einsparung“ der PM im EP 09 verbleiben sollten (siehe lfd. Nr. 16).

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2014: → 10.390.000 € (+ 430.000 €)

Ansatz 2015: → 10.706.000 € (+ 588.000 €)

Änderungsantrag Fraktion der SPD und Fraktion der CDU

Ansatz 2014: → 10.010.000 € (+ 50.000 €)

Ansatz 2015: → 10.168.000 € (+ 50.000 €)

Simon Kowalewski (PIRATEN) stellt fest, dass in diesem Titel fast die Hälfte des Gesamteinsatzes Frauen und Gleichstellung etatisiert sei. Dennoch sei der Bericht dazu weniger als 24 Stunden vor der Frist zur Einreichung der Änderungsanträge eingetroffen. Bei einem so umfangreichen Titel mit vielen Trägern und Aufgaben sei es seiner Fraktion nicht möglich gewesen, für die Sitzung Änderungsanträge einzubringen. Zudem müsste die Gegenfinanzierung einer Ansatzerhöhung ohnehin aus einem anderen Einzelplan erfolgen. Deshalb werde die Piratenfraktion im Hauptausschuss Anträge stellen.

Warum seien bei der Schokofabrik die Personalausgaben geringer geworden, weil zwei Stellen TV-L umgestellt worden seien? Welche Stellen seien umgestellt worden? Und warum würden dann die Ausgaben geringer? Seines Wissens arbeiteten sämtliche Mitarbeiterinnen dort seit Jahren für weit weniger als TV-L.

Evrin Sommer (LINKE) verweist auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Der Erhebungsbeitrag zur weiteren tariflichen Angleichung solle verdoppelt werden, 95 000 Euro sollten zur Ausfinanzierung der Frauenhausnotplätze beim 2. Autonomen Frauenhaus dienen und 55 000 Euro für den Kinderbetreuungsbereich bei den Zufluchtswohnungen.

Dr. Ina Czyborra (SPD) stellt Konsens darin fest, dass bei den Zufluchtswohnungen mehr Mittel für Kinderbetreuung notwendig sei. Die Koalition beantrage, diesen Ansatz um 50 000 Euro zu erhöhen.

Anja Kofbinger (GRÜNE) verweist auf den Antrag ihrer Fraktion. Die neun Notunterkunftplätze in Frauenhäusern sollten regulär zur Verfügung stehen.

Helga Hentschel (SenArbIntFrau) erläutert, der TV-L sei der neu ausgehandelte Tarifvertrag mit neuen Bedingungen, wenn Stellen neu besetzt würden. Vorher besetzte Stellen unterlägen der Übergangsregelung aus dem BAT, wobei die Tarifierhöhungen der letzten Jahre nicht hätten weitergegeben werden können. Der TV-L sehe bei Neueinstellungen Absenkungen vor. Im Vergleich zu Personalkosten für langjähriges Personal seien die Ausgaben dann geringer. Die Projekte müssten Anträge stellen, über die SenArbIntFrau entscheide. Dann könne die Summe anders als im Ansatz sein.

Der **Ausschuss**

lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur lfd. Nr. 81 mehrheitlich ab,
lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke zur lfd. Nr. 81 mehrheitlich ab und
stimmt dem Antrag der Koalition zur lfd. Nr. 81 einstimmig zu.

Titel 684 18 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung –

Nr. 82

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 11.9.13

[1177](#)

**Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte
der beruflichen Qualifizierung**

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 684 18 Berichtsauftrag lfd. Nr. 82

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2014: → 2.588.000 € (+ 41.000 €)

Ansatz 2015: → 2.668.000 € (+ 81.000 €)

Evrin Sommer (LINKE) erläutert, auch hier solle der vom Senat vorgesehene Betrag zur tariflichen Angleichung verdoppelt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke zur lfd. Nr. 82 mehrheitlich ab.

Titel 684 47 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte –

Nr. 83

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13

[1140](#)

Weiterförderung besonderer sozialer Projekte

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 684 47 Berichtsauftrag lfd. Nr. 83

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

Ansatz 2014: → 309.000 € (+ 20.000 €)

Ansatz 2015: → 319.000 € (+ 25.000 €)

Evrin Sommer (LINKE) bemerkt, auch hier solle der Ansatz für die Tarifierhöhung und für Punkt 7 erhöht werden.

Dr. Ina Czyborra (SPD) weist darauf hin, dass weitere Schritte der Tarifierhöhung seien notwendig, wofür sich ihre Fraktion einsetzen werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion Die Linke zur lfd. Nr. 83 mehrheitlich ab.

Titel 684 59 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen –
Nr. 84

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 684 90 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen –
Nr. 85

In der ersten Lesung erledigt.

Titel 684 92 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) –
Nr. 86

Bericht SenArbIntFrau – Z C 2 – vom 11.9.13

[1176](#)

Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke

Haupt

Förderperiode 2007 bis 2013 und Förderperiode 2014 bis 2020

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Einzelplanübergreifend Berichtsauftrag
lfd. Nr. 2, 3 und 74

Keine Wortmeldung.

Titel 685 00 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre –
Nr. 87

Bericht SenArbIntFrau – AL I 1 – vom 9.9.13

[1151](#)

Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau
Kapitel 0950/Titel 685 00 Berichtsauftrag lfd. Nr. 87

Keine Wortmeldung.

001038 Politikfeldübergreifende Frauen- und Gleichstellungspolitik

Nr. 88

Bericht SenArbIntFrau – AI I 1 – vom 9.9.13

[1135](#)

Politikfeldübergreifende Frauen- und Gleichstellungspolitik

Haupt

Haushaltsberatung 2014/2015 – Ausschuss ArbIntFrau

Kapitel 0950/Titel 540 10 Berichtsauftrag lfd. Nr. 88

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neuer Titel im Kapitel 0950

Förderprogramm für Kleininvestitionen im Bereich der Sozialen Daseinsvorsorge

Ansatz 2014: → 300.000 € (+ 300.000 €)

Ansatz 2015: → 300.000 € (+ 300.000 €)

Deckungsvermerk:

Dieser Titel ist deckungsfähig mit dem Titel (neu) Förderprogramm für Kleininvestitionen im Bereich der Sozialen Daseinsvorsorge im EP 12 soll im Hauptausschuss erfolgen.

Anja Kofbinger (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion wolle ein Förderprogramm für Kleininvestitionen im Bereich der Sozialen Daseinsvorsorge neu einrichten. Es solle jedoch im Einzelplan 12 etatisiert werden. 300 000 Euro sollten in den Jahren 2014 und 2015 für Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Michael Freiberg (CDU) bemerkt, grundsätzlich seien Mittel für Infrastrukturmaßnahmen nötig, doch könne dies nicht in diesem Fachausschuss einzelplanübergreifend beschlossen werden. Dies müsse im Hauptausschuss entschieden werden.

Anja Kofbinger (GRÜNE) erwidert, ihre Fraktion werde den Antrag im Hauptausschuss stellen. Sie habe nur im fachlich zuständigen Ausschuss darauf hinweisen wollen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Einzelplan 09 mit allen beschlossenen Änderungen, Auflagen und Bitten um Prüfung mehrheitlich zu.